

Vorarlberger Landtag

11. Sitzung

am 21. Dezember 1887,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend Herr Pfarrer Berchtold und Herr Wirth.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 3 Uhr 5 Min. Nachmittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
(Sekretär verliest das Protocoll der vorhergehenden.)

Wird zur Fassung des Protocolles etwas bemerkt? (Pause). Wenn nicht, so ist es genehmigt.

Es ist mir hier ein Einlaufsstück übergeben worden, welches ich bitte, zu verlesen.

(Sekretär verliest wie folgt:)

„Hochgeehrter Herr Landeshauptmann!

Ich habe Ihnen beim Erscheinen des stenographischen Protokolls der 3. diesjährigen Landtagssitzung gemeldet, daß ich mir gelegentlich das Wort erbitten werde, um ein paar richtigstellende und aufklärende Bemerkungen über den wahren Sachverhalt eines in die Debatte jener Sitzung gezogenen Vorganges im Interesse der Wahrheit

und im Interesse eines dabei in seiner Ehre berührten Abwesenden anzubringen.

Ich habe dieses verzögert in der Meinung, daß hiezu eine passendere Gelegenheit werde, wenn der Gegenstand selbst, nämlich der Ausschußbericht über die in jener Sitzung zugewiesene Petition vor das hohe Haus kommen werde.

Da nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen im Ausschusse und mit der kirchlichen Behörde ungewiß ist, ob der Gegenstand noch vor das Plenum kommt und ich auch nicht weiß, ob ich noch zu einer Hausitzung erscheinen kann, so überreiche ich diese Bemerkungen im Nachstehenden heute schriftlich, damit nicht die Ehre eines Andern, der sich im Landtage nicht vertheidigen kann, zuletzt aus meiner Schuld leiden müsse.

Und nun zur Sache:

I.

Nach dem stenographischen Prokocolle der 3. Sitzung, Seite 15, sprachen Se. bischöflichen Gnaden in Hochfeiner Rede über die Art und Weise der Einbringung der Petition punkto Errichtung eines Bisthums Feldkirch unter anderen die nachfolgenden Worte:

„Als ich — es war am 14. ds. Mts.

— davon Kenntniß erhielt, verlangte ich von dem betreffenden Herrn Dekan ungesäumte Berichterstattung und vom Verfasser dieser Petition, dessen Namen ich erfahren hatte, verlangte ich, daher vom Sammeln von Unterschriften abstehe und die Petition unverzüglich an das Generalvikariat einsende. Wenn in einer so hochwichtigen kirchlichen Angelegenheit Unterschriften gesammelt werden, dann kann Niemand mir das Recht absprechen, daß ich mir die Petition vorweisen lasse, das liegt in der Stellung, die ich einnehme. Der Verfasser übergab mir aber die Petition nicht, sondern man war so artig, mir sie im Volksblatt vom 20. ds. Mts. zukommen zu lassen, und nachdem dies geschehen war, erhielt ich vom Verfasser die schriftliche Mittheilung, es sei ihm — moralisch unmöglich, weil sie in erster Linie den Unterzeichnern und in zweiter Linie dem kath. pol. Vereine angehöre.“

Diese Worte Sr. bischöflichen Gnaden — in welchen ich jene Stellen, zu denen ich das Nachfolgende bemerken muß, unterstrichen habe, haben in mir, und wie ich erfahren habe auch in Andern, welche sie gehört und gelesen haben, den Eindruck hinterlassen, der Verfasser der Petition, der Hochwürdige Herr Pfarrer Jos. Grabher von Thüringerberg habe es auf dem Gewissen — obwohl die Worte „man war so artig“ auch eine andere Deutung zulassen — die Petition im Volksblatte veröffentlicht zu haben.

Insoweit nun aber der Verdacht der Drucklegung der Petition auf Herrn Pfarrer Grabher ruht, so erkläre ich hiemit, daß die Schuld der Drucklegung nicht ihm, sondern mir als Volksvereinsvorstand zur Last fällt. Allerdings habe ich Mitschuldige, aber nicht Hr. Pfarrer Grabher, sondern Andere, die ich zu Rathe zog, der Hauptschuldige aber bin ich.

Ich glaube, daß Herr Pfarrer Grabher von einer so baldigen Drucklegung der Petition nach seiner Petitionsübergabe kaum eine Ahnung gehabt

hat. Und was die Absicht der Drucklegung durch mich betrifft, so kann ich versichern, daß der Zweck der Veröffentlichung nicht der war, Sr. bischöflichen Gnaden den Abdruck im Volksblatte an Stelle jener Petition zu bieten, von welcher Hochderselbe verlangte, daß vom Sammeln weiterer Unterschriften abgestanden und dieselbe an das Hochwürdigste Generalvikariat eingesendet werde.

Wenn der hochwürdigste Herr Generalvikar die von mir am Tage der Veröffentlichung hinausgegebenen und von mir im 13. Copirbuche Fol. 6001—6006 abgedruckten Briefe früher oder später zur Hand bekommt, so wird darin über den Zweck der Veröffentlichung folgendes stehen: „Der im heutigen Volksblatte erfolgte

Abdruck der Petition der Geistlichen von

14 Oberländer Gemeinden wird Ihnen die

Unterschriften-Sammlung für die Ihnen gesandte gleichlautende Petition wesentlich erleichtern, da ein Jeder, zu dem Sie den Petitionsbogen bringen, den vollen Inhalt desselben schon kennt und sohin ohne nochmaliges zeitraubendes Lesen und Überlegen weiß, ob er mit dem Inhalte einverstanden ist oder nicht."

II.

Der zweite in meinen Augen noch schwerere Vorwurf liegt aber auf dem Verfasser in dem Umstande, daß er die vom hochwürdigsten Bischof abverlangte Petition nicht eingesendet und unter Anderem angegeben habe, eö sei dieses physisch unmöglich, da sich dieselbe nicht mehr in seinen Händen befinde.

Auf meine Bemerkung nach dem stenographischen Protocolle, Seite 16, Spalte 2, im 2. Absätze:

„Es war dem betreffenden Geistlichen allerdings unmöglich, die Petition an den hochwürdigsten Bischof in Original auszufolgen, weil dieselbe vor Einlangen des bischöflichen Wunsches an den betreffenden Geistlichen bereits in den Händen des Abgeordneten lag, welcher den Auftrag hatte, sie dem Landtage zu übergeben",

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags IV. Session der 6. Periode 1887.

73

sagte der hochwürdigste Bischof in seiner Entgegnung Seite 17 des stenographischen Protocolls folgendes:

„Ferner wurde die Bemerkung gemacht,

es sei dem Verfasser dieser Petition — physisch unmöglich gewesen, sie mit einzuschicken, weil sie bereits in Händen des Herrn Abgeordneten

lag. Nun die Sache ist factisch so, wie mir der Verfasser am 20. ds. Mts. schreibt, er habe sie am 12. ds. Mts. an den Herrn Abgeordneten abgeschickt. Am 17. ds. Mts. kam aber derselbe Herr zu seinem Dekan, um ihm diese Petition zur Unterschrift vorzulegen. Wenn er sie nun seinem Dekan zur Unterschrift unterbreitet, so muß er sie doch noch in der Hand gehabt haben."

Die vom hochwürdigsten Bischöfe in diesem Absätze gesprochenen Worte lassen nach meinem Verständnisse dem Verdachte und der Vermuthung Raum, daß die am 12. November an den Abgeordneten (an mich) abgesendete Petition später wieder in die Hände des Verfassers gekommen sei, um am 17. ds. darauf noch die Unterschrift des Herrn Dekans zu bekommen;

„denn wenn er sie (diese Petition) nun seinem Dekan zur Unterschrift unterbreitet, so muß er sie doch noch in Händen gehabt haben."

Diesen im h. Landtage ausgesprochenen Zweifeln gegenüber bin ich im Gewissen verpflichtet, meine schon in der 3. Sitzung erfolgten Angaben jetzt nach genauer Einsicht in die bezüglichen Acten und Daten nur noch fester zu behaupten und auf das Allerbestimmteste auszusprechen und zu erklären:

Es war wirklich dem hochwürdigen Herrn Pfarrer Jos. Grabher physisch unmöglich, die vom hochwürdigsten Bischof am 14. November abverlangte Petition einzusenden, indem diese Petition in Original faktisch schon am 12. November in meine Hände gelangte und von da an bis heute ununterbrochen in meiner Verwahrung blieb. Wenn nun dennoch derselbe Herr in seinem Eifer für die Ehre Gottes und das Seelenheil der kath. Bevölkerung — in welcher Absicht er die Arbeit

angefangen und so weit ihm möglich war, fortgesetzt hat — am 17. November bei seinem Dekan um die Unterschrift vorsprach, so kann es nicht die an mich ausgefolgte Original-Petition sondern höchstens eine Abschrift oder ein Abdruck derselben gewesen sein. Einen solchen Abdruck habe ich ihm aus jenen Exemplaren, die ich vom 12. bis 13. November beim Lithographen Graßmaier in Dornbirn machen ließ, am 13. Nov. mit der Empfangsbestätigung über die erhaltene Original-Petition zugesendet.

III.

Endlich will ich noch mich selbst in einer Aussage der 3. Sitzung berichtigen, wo ich von einer 13- oder 14jährigen Vorstandschaft des Volksvereins gesprochen habe. Da nach den Akten die Gründung des Volksvereins in's Jahr 1870 zurückfällt und Hr. August Rhomberg nur um's Jahr 1871 mich kurz ablöste, so ist die Zeit meiner Vorstandschaft eine längere.

Ich ersuche diese richtigstellenden und aufklärenden Bemerkungen zum stenographischen Protocolle der 3. Sitzung im hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen und dem stenographischen Protocolle einzuverleiben.

Hochachtungsvollst

Bregenz, den 20. Dezember 1887.
Johannes Thurnher, Landtagsabgeordneter."

Bischof Dr. Zobl: Ich bitte um das Wort.
Herr Thurnher gibt im ersten Satze zu verstehen, daß durch meine Äußerung in der dritten Sitzung der Verdacht erregt werde, der Verfasser der Petition hätte dieselbe in den Blättern veröffentlicht.
Wie Sie aber aus den eben gelesenen Worten ersehen, habe ich das nicht gesagt, sondern ich habe gesagt „man war so artig“, weil ich wohl wußte, daß der Verfasser dem Hrn. Thurnher die Petition übergeben habe und daß sie dann veröffentlicht worden sei und zwar nicht nur im Volksblatt, sondern auch in andern Blättern des In- und Auslandes. Wer sie veröffentlicht habe, das ließ ich dahingestellt. Und wenn ich gesagt habe, „man war so artig“, so muß ich bemerken, daß der Verfasser in seinem Antwortschreiben an mich vom 20. Nov., das heißt an demselben Tage, an welchem sie im Volksblatt erschien, mir, nach-
| dem er die Einsendung als moralisch und physisch

74

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. V. Session der 6. Periode 1887.

unmöglich erklärt hatte, noch bemerkte, ich werde, wenn ich sie im Volksblatt werde gelesen haben, einsehen, daß die Petition auf loyalem, kirchlich und staatsrechtlich correctem Standpunkt stehe. Die Worte weiß ich zwar genau nicht in diesem Augenblicke; ich führe sie an ex memoria, aber sachlich sagte er das und berief sich auf die Veröffentlichung, ohne zu sagen, wer sie verfaßt habe. Das über den ersten Punkt.

Über den zweiten Punkt habe ich die Sache klarer zu stellen, als es hier geschehen ist, wie ich glaube. Es war nämlich so: Wie gesagt, hatte ich am 15. November vom Verfasser verlangt, daß er mir die Petition unverzüglich einsende.

Es geschah das nicht, sondern am 22. Nov. erhielt ich diese Antwort. Nun wußte ich aber, daß der Herr Verfasser am 17. Nov. noch Unterschriften im Klosterthale gesammelt hat und auch zum Decan gekommen war. Es wird richtig sein, daß er eine Petition mit Unterschriften am 12. November, wie er mir am 20. mittheilte, an Herrn Thurnher eingesendet bat und das ist sicher jene Petition, welche mit Unterschriften am 20. dann im Volksblatt veröffentlicht wurde. Nun aber circulirten im Lande unter dem Clerus noch mehrere lithographierte Abdrücke dieser Petition und mit einem solchen ging der Verfasser auch am 17. noch herum und ich wäre selbstverständlich ganz zufrieden gewesen, wenn er mir auf mein Verlangen diesen lithographierten Abdruck mit den unterdessen noch gesammelten Unterschriften zugesendet hätte. Nach den Unterschriften ist eben diese am 17. dem Decan vorgelegte Petition diejenige, auf welcher die Unterschriften zum größeren Theile wenigstens noch stehen und die nachher dem Comit6 zur weiteren Berathung mitgetheilt wurde. Von den ersteren Unterschriften, die im Volksblatt veröffentlicht wurden, habe ich, wenigstens nachher, nichts mehr gehört, weil die meisten Herren, die auf derselben standen, ihre Unterschriften zurückgezogen hatten. Es handelt sich also lediglich um zwei Exemplare der Petition. Das mag sein, daß das eine das Manuscript war und das andere ein lithographirtes Exemplar.

Was endlich die Unmöglichkeit betrifft, meine Herren, so glaube ich, daß Sie selbst mir zustimmen werden, wenn ich sage: Hätte man am 18. Nov., an welchem Tage das zweite Exemplar, das am 17. unterzeichnete, eingereicht wurde, die

Erfahrungen gehabt, die man seither gemacht hat, so wäre damals die Einreichung der Petition an mich, sei es im Manuscript oder in Lithographie, gewiß moralisch und physisch möglich gewesen; selbst wenn sie schon hinausgeschickt war — das kann sein, das weiß ich nicht — doch hätte man noch Zeit gehabt, sie zurückzuziehen, es wäre physisch und moralisch noch möglich gewesen, denn gedruckt war sie am 18. noch nicht.

Über den dritten Punkt habe ich nichts zu bemerken.

J. Thurnher: Ich muß Seiner bischöflichen Gnaden aufrichtig danken für die weiteren Aufklärungen, welche gegeben worden sind und der h. Landtag wird aus meinen Berichtigungen entnommen haben, daß dieselben nur den Wortlaut des stenographischen Protocolles der dritten Sitzung zum Gegenstände haben nicht Dasjenige, was Seine bischöfliche Gnaden sonst noch wußten oder dachten, und da es sich lediglich um eine Berichtigung des stenographischen Protocolles der dritten Sitzung handelt, so beschränke ich mich auf diese

Bemerkung.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses in Angelegenheit des Bregenzer Tagblattes.

Ich ersuche den Hrn. Berichterstatter Schneider gefälligst den Bericht vorzutragen.

Schneider: (Verliest Beilage XXX.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? Der Hochwürdigste Herr Bischof hat das Wort.

Bischof Dr. Zobl: Ich theile ganz die Entrüstung und die Grundsätze des h. Hauses über die beiden Artikel im Tagblatt. Es sind unerhörte Angriffe gegen die Kirche. Ich glaube es aber der Wahrheit und Gerechtigkeit schuldig zu sein, in Rücksicht auf mein Einschreiten die Sache klarzustellen. So bald ich die Nummern des Tagblattes, in welchen der erste Artikel enthalten ist, in dem die Kirche eine pflichtvergessene Mutter genannt wird, in die Hände bekommen hatte —

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

75

ich halte das Blatt selbst nicht, suchte es daher gleich zu bekommen — ließ ich die Staatsanwaltschaft auf diesen Artikel aufmerksam machen und zwar schon in den nächsten Tagen. Der Staatsanwalt war in Urlaub gegangen. Sein Stellvertreter, der den Artikel kannte, ließ mir sogleich die Antwort zukommen, er sei ganz entrüstet über diesen Artikel und werde sogleich die erforderlichen Schritte thun.

Und das wird auch geschehen sein; es ist da im Amtsverfahren einige Zeit nothwendig; es verging auch einige Zeit, dann wurde mir aber in freundlicher Weise mitgetheilt, es sei das subjective Verfahren gegen den Redacteur eingeleitet. Also von meiner Seite war kein Drängen nothwendig, wie Sie sehen und ich könnte daher auch nicht der Resolution beistimmen, die sich gegen die Staatsanwaltschaft ausspricht, obwohl — ich wiederhole es — nicht nur ich selbst gegen den Artikel entrüstet bin, sondern auch die Entrüstung des ganzen Volkes und des Clerus gegen denselben billige. Der Resolution aber kann ich nicht zustimmen, denn ich kann, wie Sie sehen, dem Staatsanwalt keine Vorwürfe machen.

Was den zweiten Artikel betrifft, so habe ich bereits in meinem Circular an den Clerus

ausgesprochen: sachlich gehe der zweite Artikel noch weiter gegen die Kirche als der erste. Wenn er daher auch durch das Strafgesetz nicht erreichbar sei, so ver falle Jener, der das behauptet, doch in die größte Strafe der Kirche, nämlich in die Excommunication ipso facto. So schaue ich die Sache an; ich habe darüber mit Juristen, die kirchlich gesinnt sind, gesprochen und die haben auch die gleiche Ansicht.

Rhomberg: Hoher Landtag! Gestatten Sie mir, meine Herren, in der vorliegenden Angelegenheit auch einige kurze Bemerkungen zu machen.

Ich vertrat seit dem Entstehen des Bregenzer Tagblattes bis in die jüngste Zeit herein immer den Standpunkt, daß es einem Blatte von einem geistig so niedrigen Niveau der in Rede stehenden Zeitung zu viel Ehre anthun hieße, wenn man sich in irgend einer Weise pro oder contra damit eingehend beschäftigen würde. In der sichern Hoffnung, daß die Pflege der alltäglichen Klatschsucht und der möglichst intensiven Production von sogenannten interessanten und spannenden Neuigkeiten

auch bei uns in Vorarlberg eine Anzahl Leser finden werde, die an einer solchen geistvollen Lectüre Gefallen finden, wurde vor zwei Jahren das Tagblatt der staunenden Mitwelt als kostbares Neujahrgeschenk entgegengebracht. Der Herausgeber desselben befließigte sich nach Kräften, ein gedankenloses und denkfaules Alltagspublikum stetig durch allerlei möglichen und unmöglichen Altweiberklatsch in seiner Zeitung zu füttern.

Doch zur Ehre des gebildeten Publikums beider Parteien unseres Landes sei es gesagt, diese vielleicht in Wien dem sensationslüsternen Bierphilisterthum als Leckerbissen vorkommende geistige Kost zog denn doch hierzulande zu wenig und selbst hie und da vorkommende politische Anspielungen verursachten bei den anständigen Leuten jener Partei, zu deren Gunsten sie gemünzt waren, höchstens ein Achselzucken oder ein mitleidiges Lächeln.

Erst mit Schluß des vorigen und zu Anfang dieses Jahres erwarb der Redacteur Bundesgenossen von einer Seite, an die er selbst vielleicht nicht dachte. Zuerst vereinzelt, dann immer häufiger erschienen Correspondenzen, die sich zuerst mit Schulangelegenheiten, Lehrergehalten rc., dann mit hoher Politik befaßten. Wenn nicht schon die Behandlung der Schulfragen an sich hätte auf den Gedanken bringen müssen, mit welcher Art Correspondenten man es zu thun habe, die Schreibweise selbst, die bald in dem Tone eines Dictandosatzes gehalten ist, bald durch den schwulstigen, bilder- und phrasenreichen Styl an manche junge Söhne des modernen Pädagogiums erinnerte, hat es neben anderen Umständen zur Evidenz klarge stellt,

daß es dem Tagblatt gelungen ist, in seiner schmerzlichen Verlassenheit wenigstens einzelne junge Lehrer in den Dorfgemeinden zu gewinnen und ihre werthvolle Unterstützung einzuheimsen.

Ich muß gestehen, ich hatte bisher von der gesammten Lehrerschaft unseres Landes ohne Ausnahme einen viel höheren Begriff. Ich hielt es nicht für möglich, daß, wenn auch mir ein Bruchtheil derselben sich soweit vergesse, ein Blatt vom geistigen Niveau des Tagblatt nicht nur zu lesen, sondern ihm auch die neben dem Klatsch einzige Nahrung zu gewähren. Nun ich habe mich leider in dieser Ansicht getäuscht und muß nun die Consequenz daraus ziehen.

76

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

Wenn man die im Tagblatt erscheinenden Lehrer-Artikel betrachtet, so wird man nicht umhin können zu bemerken, daß unter denselben eine ziemliche Anzahl sich befinden, die in Leistungen und Schmähungen der hl. Kirche, des Papstes und unserer Glaubenswahrheiten Alles übertroffen haben, was sich in unserem Lande Vorarlberg je ein Blatt erfrecht hat, zu leisten.

Gestatten Sie mir, außer den im Berichte bereits erwähnten zwei Schmähartikeln noch einen dritten Ihrer besonderen Aufmerksamkeit zu empfehlen.

Im November d. I. veröffentlichte ein Correspondent aus dem Bregenzerwalde, seiner Schreibweise nach wahrscheinlich auch Lehrerkreisen, einen Artikel, in außerordentlich höhnischer und spöttischer Weise über die anläßlich des Priesterjubiläums des hl. Vaters Leo XIII. von Millionen Katholiken des Erdkreises gemachten Geschenke, an denen sich ja in ganz hervorragender Weise unser Allh. Kaiserhaus, ferner beinahe alle Monarchen Europas, ohne Rücksicht ob Katholiken oder Andersgläubige betheiligt haben. Der Artikelschreiber schließt dann seine Correspondenz mit folgendem Satze: „Nächstes Jahr anläßlich der Secundizfeier des Papstes soll, wie man hört, wieder ein Jubiläum stattfinden. Da werden die frommen Vorarlberger und Tiroler wieder viele Peterspfennige nach Rom schicken müssen, damit die Nichte des Papstes eine schöne Heiraths-Aussteuer bekommt.“

Meine Herren, ein Commentar zu dieser unsäglich gemeinen Verspottung des erhabenen Jubelgreises ist wahrlich überflüssig. Unser katholisches Volk in Vorarlberg hat sich seine Gedanken und sein Urtheil über das Tagblatt längst gebildet.

Ich bin fest überzeugt, daß auch der h. k. k. Landesschulrath und die übrigen Schulbehörden mit mir in der Verurtheilung dieser nichts-

würdigen, dem erhabenen Oberhaupte der kath. Kirche angethanenen Beschimpfung, sowie der sattsam bekannten Verspottungen unseres heiligen Glaubens und der Trägerin desselben, der Kirche, einverstanden sein werden. Aber ich bin der Ansicht, daß mit dem allein nicht Alles gethan ist.

Wenn es wahr ist, und nach allen Anhaltspunkten darf daran nicht mehr gezweifelt werden, daß diese Correspondenzen aus Lehrerkreisen herrühren, dann, meine Herren, rufe ich ihnen zu:
videant consules ne respublica detrimentum

caperet; dann ist es hohe Zeit zur Umkehr und zu energischen Gegenmaßregeln.

Wenn aus den Lehranstalten dermalen solche Jugendbildner hervorgehen, welche die Verhöhnung alles Heiligen, noch dazu in einem obscuren Winkelblatte, gleichsam als Sport betreiben, welches Gefühl muß jene katholischen Eltern beschleichen, die gezwungen sind, ihre Kinder solchen Lehrern zur Erziehung anzuvertrauen.

Meine Herren! Seit ich die Ehre habe, dem h. Hause als Mitglied anzugehören, habe ich bisher noch nie meine Ansichten und Klagen in den bei Verhandlung von Schulfragen im h. Landtage vorgekommenen Debatten vorgebracht, wenn ich auch stets durch meine Abstimmung meinen Standpunkt markirt habe. Heute aber, angesichts der geschilderten Thatsachen und ihrer Folgen, kann ich nicht mehr schweigen. Nicht nur die Erzeugnisse eines herzlich unbedeutenden Winkelblattes im Allgemeinen handelt es sich hier, sondern um die sichere Thatsache, daß die Erzeuger der bekannten Artikel einem Stande angehören, der ein entscheidender Factor für die Heranbildung der Heranwachsenden Generation ist. Wird diese dem Unglauben und der Religionsspötereie überantwortet, dann wehe unserem schönen Heimatlande, wehe dem ganzen großen Österreich, dessen Völker stets unerschütterliche Glaubenstreue und felsenfesten Patriotismus als unzertrennlich betrachtet haben.

Darum stelle ich die Bitte an alle kompetenten Schulbehörden, sie mögen auf die Vorgänge um sich herum, insbesondere in einzelnen Lehrerkreisen, ein wachsames Auge haben, auf daß nicht über kurz oder lang ein „Zu spät“ — dieser Ruf einer vom Glauben und der Sitte ihrer Väter abgewandten verdorbenen jungen Generation — den redlichen Bemühungen nach Besserung entgegenschalle.

Indem ich mir diese Bemerkungen erlaubt habe, erkläre ich, daß ich im Übrigen der vorgeschlagenen Resolution meine volle Zustimmung ertheile.

Dr. Fetz: Ich will nur eine kurze Erklärung abgeben und die lautet dahin, daß ich die Publikationen,

welche den Anlaß zu dem hier gestellten Anträge gegeben haben, gewiß ebenso mißbillige und bedaure, wie jeder andere hier in diesem Saale. (Rufe: Bravo!) Ich glaube übrigens,

XL Sitzung des Vorarlberger Landtags. 1V. Session der 6. Periode 1887.

77

und ich glaube nicht blos, sondern bin überzeugt, daß diese Publikationen nicht auf Bregenzer- und überhaupt nicht auf Vorarlberger Boden gewachsen sind.

Wenn ich nun dessen ungeachtet der Resolution, wie sie beantragt ist, nicht beistimmen werde, so liegt der Grund hiefür nicht blos in dem, was der hochwürdigste Herr Bischof gesagt hat, sondern, von weiteren Erwägungen abgesehen, auch darin, daß nach meiner Anschauung der hohe Landtag nicht dazu berufen ist, den Administrativbehörden und namentlich den unteren Instanzen, wozu auch die Staatsanwaltschaft gehört, eine Direktive zu geben, und daß er weiters nicht dazu berufen ist, über ihr Vorgehen, in dem ihr zugewiesenen amtlichen Wirkungskreise ein Urtheil zu fällen, was durch die vorgelegte Resolution bezweckt würde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Jehly: Ich habe nur die ganz kurze Erklärung abzugeben, daß ich auf dem entgegengesetzten Standpunkte stehe, als der Herr Abgeordnete Dr. Fetz. Ich glaube in einem solchen Falle ist der Landtag nicht blos berechtigt, sondern berufen seine Stimme zu erheben. — Wenn der hochwürdigste Herr Bischof betont hat, daß der Staatsanwalt über diese Artikel entrüstet gewesen sei, so zweifle ich nicht daran, daß der Herr Staatsanwalt diese Entrüstung wirklich gehabt hat, ich glaube aber, daß, wenn der hochwürdigste Herr Bischof nicht zum Staatsanwalt gegangen wäre, es bei dieser Entrüstung geblieben, und heute noch nichts gegen das „Tagblatt“ geschehen wäre. (Rufe: ganz richtig.)

Dr. Beck: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Dr. Fetz an. Ich finde es nicht am Platze, daß die Presse vor dieses Forum gezogen wird, und es dürfte heute zum ersten Male geschehen, daß in einer parlamentarischen Körperschaft ein Zeitungsartikel, ein Zeitungsblatt zum Gegenstände der Verhandlung gemacht wird. Es ist, ich darf es wohl sagen, die Presse des cisleitanischen Österreich ohnehin nicht auf Rosen gebettet, und durch das subjektive und objektive Strafverfahren, das wie ein Damoklesschwert stets über ihrem Haupte schwebt, sehr eingengt, so daß das Wort „Preßfreiheit“

einen sehr engen Begriff in sich faßt.

Ich kann mich der Resolution nicht anschließen, weil ich in ihr auch einen Eingriff in die Executive erblicke, wozu der Landtag nicht berechtigt ist, und ich stimme deßhalb gegen die Resolution.

Joh. Thurnher: Ich möchte mich nur gegen eine einzige Bemerkung meines unmittelbaren Hrn. Vorredners aussprechen, wo er meint, der Landtag ist nicht berechtigt, eine solche Resolution zu beschließen. Daran wird aber glaube ich Niemand zweifeln, daß der Landtag vollkommen berechtigt ist, auch zu solchen Vorkommnissen in Form einer Resolution seine Stellung zu nehmen. — Wenn der Herr Bürgermeister Dr. Fetz bemerkt, daß er dem Inhalte der Resolution deßhalb nicht zustimme, weil sie quasi an die Adresse der unteren Staatsbehörden gerichtet sei, so gibt es ein sehr gutes Mittel, sie in eine höhere Region zu bringen, und Herr Dr. Fetz darf nur beantragen, diese Resolution sei der hohen Regierung zur Kenntniß zu bringen, wenn er es nicht in anderer Form thun will. Ich glaube es wäre jetzt bald entsprechend, die von ihm getheilte Entrüstung über diesen Tagblatt-Artikel mehr zum thatsächlichen Ausdrucke zu bringen als blos durch einige Worte.

Landeshauptmann: Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so ist die Debatte über diese Frage geschlossen.

(Pause.) Sie ist geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Schneider: Nach dem, was wir gehört haben, muß ich die Resolution in allen Theilen aufrecht erhalten.

Der hochwürdigste Herr Generalvikar hat uns bekannt gegeben, was ihm die Staatsanwaltschaft mitgetheilt habe, nämlich ihre Entrüstung über den Artikel des Tagblattes und sie werde nun das Verfahren gegen den Redakteur anheben. Damit ist constatirt, daß das Verfahren, eigentlich erst über das Einschreiten des hochwürdigsten Generalvikariats eingeleitet worden

78

XI. Sitzung des vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

ist, und eben dieses wird in der Resolution bedauert. Es wird ferner bedauert, daß von der nächsten Aufsichtsbehörde in Bregenz keine Schritte gethan worden sind, um dem Blatte den Weg in das Publikum zu versperren, daß keine Confiskation

stattgefunden hat. Es wird, wie gesagt, das Bedauern ausgesprochen, daß die Staatsanwaltschaft, wie es konstatiert erscheint, erst über das Einschreiten der kirchlichen Behörde das Verfahren gegen den Redakteur des Tagblattes eingeleitet hat.

Der Herr Bürgermeister Dr. Fetz meint, dem Landtage stehe das Recht nicht zu, über das Benehmen der untern Administrativbehörden ein Urtheil abzugeben oder sozusagen denselben Direktiven zu ertheilen. Das geschieht mit dieser Resolution nicht. Der Landtag spricht einfach sein Bedauern darüber aus, daß die Administrativbehörden nach seinem Dafürhalten ihre Pflicht nicht gethan haben und daß der Landtag zu einer solchen Kundgebung berechtigt ist, das versteht sich wohl von selbst.

Daß die Resolution an eine höhere Adresse hätte gerichtet werden sollen, ist nach meiner Auffassung nicht gerade nothwendig, denn die Verhandlungen des Landtages werden ohnehin der h. Regierung zur Kenntniß gebracht und von ihr auch zur Kenntniß genommen, sogar an Allerhöchster Stelle werden die Verhandlungen des Landtages zur Kenntniß genommen und so ist es gar nicht nothwendig, den Landes-Ausschuß noch eigens zu beauftragen, die Resolution in höhere Vorlage zu bringen, das geschieht schon von selbst.

Nach diesen kurzen Bemerkungen empfehle ich Ihnen die Annahme der Resolution.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung, und ersuche jene Herrn, welche der Resolution, wie sie vom Herrn Berichterstatter vorgetragen worden ist, zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Kohler: (Verliest Beilage XXXI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte.

Jehly: Der Bericht betont, daß mit diesem Gesetze, wenn es in Wirksamkeit trete, nichts Außerordentliches erreicht werde. Ich denke auch, daß mit demselben nicht viel Ordentliches erreicht wird, und daß, wenn der Roth abgeholfen

werden soll, ganz andere Wege einzuschlagen wären, und zwar glaube ich, wenn man wirklich die Sanitätsverhältnisse im Lande ordnen will, dann kommt es zuerst darauf an, daß das Sanitätsdienstpersonale im Lande selber zweckmäßiger vertheilt wird. — Wir haben keinen Ärztemangel, nur sind die Ärzte in Bregenz, Dornbirn, überhaupt in größeren Ortschaften ziemlich dicht beisammen, so daß Fälle Vorkommen, wo, wie in den Sommermonaten, mehr Ärzte als Patienten vorhanden sind. — Wenn man es dahin bringen könnte, daß die vorhandenen Ärzte ihre Praxis auch auf dem Lande ausüben würden, so glaube ich, wäre das Sanitätswesen ordentlich geregelt. Gegenwärtig hat z. B. Montavon einen einzigen Arzt; der kann unmöglich allen Anforderungen, die an ihn herantreten, gerecht werden, und wenn er es auch im Stande wäre, so ist es eine große Beschwerde für die arme Bevölkerung, wenn dieselbe, um den Patienten Hilfe angedeihen zu lassen, den Arzt stundenweit herbei holen muß, wenn solche arme Leute infolge dessen fast unerschwingliche Ausgaben machen müssen, so hat das naturgemäß zur Folge, daß man zuwartet bis der Patient in den letzten Zügen liegt, oder es hat zur Folge, daß man einen Bericht an den Arzt sendet, aus dem derselbe nicht ganz oder vielleicht gar nicht klug wird, so daß derselbe am Ende eine Medizin vorschreibt, die nicht Fisch und nicht Fleisch ist, die nichts nützt und nichts schadet, und der Patient seinem Leiden erliegt, oder wenigstens erst in späterer Zeit seine Gesundheit erlangt, als wenn der Arzt hätte rechtzeitig gerufen werden können.

Es ist auch nichts damit gethan, daß die Gemeinden große Wartgelder für Ärzte auswerfen.

In der Gemeinde Gaschurn hat beispielsweise, so viel mir erinnerlich ist, der Gemeindearzt ein Wartgeld von 400 fl. nebst freier Wohnung,

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

79

sie bekommt aber keinen Arzt, auch in dem Falle nicht, wenn dieses Gesetz angenommen wird. Im gleichen Verhältnisse wie Montavon ist auch das Klosterthal, in welchem sich kein Arzt befindet.

Die Leute vom Tannberg müssen nach Lechthal ins Tirol oder nach Bludenz gehen, um einen Arzt zu bekommen. Dem wäre nach meiner Meinung dadurch abzuhelpen, daß die Regierung bestimmen würde, kein absolvirter Mediziner dürfe in der Stadt eine Praxis ausüben, bevor er nicht auf dem Lande praktizirt, oder vielleicht in einer anderen Form, die weniger anstößig erscheint, kein Arzt könne Bezirksarzt werden, der nicht bevor die Landpraxis durchgemacht hätte. Aber am allerbesten wäre der ganzen Sache abgeholfen, ich weiß wohl, daß man damit auf den

allergrößten Widerspruch stößt, wenn man die alten Chirurgeschulen wieder errichten würde.

Ich weiß es, und mir ist nicht im geringsten unbekannt, daß sowohl Fachmänner als die hohe Regierung einem solchen Gedanken feindlich gegenüber stehen, aber mit Unrecht. Man sagt wohl, die Mediciner müssen 5—6 Jahre studiren, aber ich bitte, was sind das für Jahre? Zuerst haben die Universitäts-Studenten in der Weihnachtszeit Ferien und bleiben bis Dreikönig, d. s. 18 Tage; zu Ostern haben sie wieder 6 Wochen Vakanz und im Sommer 3 Monate. Ein solches Jahr verdient den Namen nur im übertragenen Sinne, es ist nicht einmal mehr ein türkisches Mondjahr, es sind bloß 7 Monate. — Würde man Chirurgeschulen eröffnen und eine 4jährige Studienzeit einführen, die Weihnachtsferien auf 8, die Osterferien auf 10 Tage und die Hauptferien auf 6 oder 8 Wochen beschränken, so würden dadurch 6—7 Wochen Studienzeit gewonnen, d. h. in 4 Jahren würden die Studenten ein ganzes Schuljahr gewinnen, es würde aus diesen

4 Jahren ein fünftes gewonnen. Dagegen wendet man ein, daß die Studirenden der Medicin heutzutage 5 und mehr Jahre auf der Universität zubringen müßten. Allerdings wohnen sie 4 bis

5 Jahre in einer Universitätsstadt, aber es haben viele von ihnen — ich habe das mit eigenen Augen gesehen, monatweise keine Vorlesungen besucht, und wird oftmals der vorgeschriebene Lehrstoff innerhalb 3—4 Wochen, mit aller Gewalt dem Gedächtnisse eingepaukt.

Ich meine von diesem Standpunkte ausgehend dürfte man die Chirurgeschulen schon wieder eröffnen; die Chirurgen im Lande, die heute noch praktiziren, haben von Seite der Patienten einen ebenso großen Zulauf und genießen eben so viel Vertrauen als die absolvirten Mediciner, nicht deßhalb, weil sie in ihrer Praxis billiger sind, sondern weil sie nach meiner Meinung, wenn sie fleißig sind, und nach absolvirtem Studium dasselbe nicht ganz an den Nagel hängen, sondern weiter fortsetzen, ebenfalls fähig sind, einen Patienten zu kuriren. Wollten Sie statistische Erhebungen darüber psteigen, bei welchen Patienten sich ein größerer Procentsatz Sterblicher vorfindet, bei jenen die von Chirurgen oder bei jenen, die von Medicinern behandelt werden, so dürfte es fraglich sein, wohin sich da das Zünglein der Waage neige.

Dann habe ich noch ein Bedenken, auf welches ich später eingehe, um einen kleinen Zusatzantrag zu stellen. Im § 10 nämlich heißt es:
„Im Falle als in einer aus mehreren Gemeinden oder Fraktionen bestehenden Sanitätsgemeinde eine Einigung über das Concurrrenzverhältniß

nicht erzielt werden kann, wird dasselbe vom Landesausschusse bestimmt."

Da glaube ich, könnte es sehr wohl der Fall sein, daß wenn bloß diese Bestimmung, wie sie hier steht, aufrecht erhalten wird, manche Gemeinden, welche sich in Eine Sanitätsgemeinde vereinigen, durch die Kosten für einen Sanitätsgemeindefarzt mehr als billig ist, überlastet werden könnte, daß Gemeinden nämlich, welche einem Arzte bisher nichts zahlen, jedenfalls durch die Bestimmung dieses Paragraphen mit einer neuen Abgabe belastet würden.

Dr. Beck: Ich kann nicht unterlassen gegen die Vorstellungen des Herrn Vorredners einiges zu erwidern. Das erste was er betont hat, ist das, daß es trotz des Gesetzes in manchen Ortschaften und in manchen Thalschaften keine Ärzte geben werde. Dieses Bedenken ist auch im Ausschusse ausgesprochen worden und deshalb hat der Ausschuß den zweiten Antrag gestellt, daß sich der Landes-Ausschuß mit der Regierung in's Einvernehmen setzen möge, um auf irgend eine Weise dafür zu sorgen, daß diesen verlassenem Gemeinden ärztliche Hilfe beschafft werde. Wie das geschehen

80

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

soll, das ist eine Frage, welche wohl nicht gerade so am grünen Tische abzumachen ist. Im Ausschusse wurde entsprechend den Ausführungen des tirol. Gesetzes, zuerst beantragt, es soll eine Reform der medicinischen Studien in Aussicht genommen werden. Ich mußte mich gegen diesen Passus aussprechen, indem ich sagte, daß hinter dieser Reform allerdings das vermuthet wird, was der geehrte Herr Vorredner ausgesprochen hat, nämlich die Errichtung von Chirurgeschulen. Man könnte sich auch eine andere Reform denken, nämlich die Abkürzung der Studienzeit, was wohl möglich wäre, und die Bemerkung, die der geehrte Herr Vorredner bezüglich der langen Ferienzeit gemacht hat, nun die würde an mir keinen Gegner finden. Wahr ist es, daß durch die Abkürzung der Ferienzeit, das medizinische Studium von 5 auf 4 Jahre herabgesetzt werden könnte. Der Herr Vorredner hat aber direkt ausgesprochen man sollte Chirurgeschulen errichten und in diesem Punkte erlaube ich mir, ihm zu widersprechen.

Die Chirurgeschulen haben allerdings ein ärztliches Material geliefert, ich darf aber wohl sagen ein ärztliches Proletariat. Es gab Chirurgen die alles Wissens und alles Verständnisses bar waren, so daß sie wirklich ein Unglück für die Gemeinden waren, wo sie hinkamen, es gab allerdings auch, wie ich schon im Ausschusse bemerkte, Ausnahmen, es gab auch Chirurgen von guter

und praktisch, verständiger Richtung. Ich glaube aber doch, man sollte diese Einrichtung nicht aufzuwärmen suchen, um so weniger, weil in keinem Cultur-Lande, wenigstens nicht in Deutschland, Chirurgeschulen bestehen, höchstens andere sog. Baderschulen. Es bleibt zu hoffen, daß die Regierung auf irgend eine Weise, vielleicht wie der Herr Vorredner ausgeführt hat, zwangsweise es ermöglichen wird, daß jene einsamen Gemeinden, die keine Ärzte haben, von Ärzten besetzt werden.

Es ist allerdings sehr vom Uebel, daß z. B. Klosterthal und das hintere Montavon keine Aerzte haben, aber ich glaube, wenn die Gemeinden zusammen stehen und energisch zu Werke gehen würden, es möglich wäre, Ärzte zu gewinnen. Durch dieses Gesetz soll diese Möglichkeit eher herbeigeschafft werden, und ich hoffe, daß dies geschieht.

Doch bei dem vorliegenden Gesetze handelt es sich nicht allein darum, daß die ärztliche Praxis in den einzelnen Orten geregelt werde, sondern

es handelt sich besonders darum, daß die sogen. Sanitätsvorschriften besser gehandhabt werden, als es bisher im Lande der Fall war.

Die neuere Zeit hat viele Aufklärungen gebracht.

Wir sind über Epidemien und ansteckenden Krankheiten, über deren Entstehungsgrund man früher ganz im Unklaren war, besser unterrichtet. Die neuere Medicin hat Aufklärungen gebracht, welche darthun, daß es möglich ist, gegen Epidemien erfolgreicher einzuschreiten, als man dies früher im Stande war. Man kennt die Ursachen derselben besser als früher.

Im Reichsgesetze vom 30. April 1870 ist den Gemeinden eine Reihe von Agenden zugewiesen, welche von den Gemeindeärzten durchgeführt werden sollen. Das Sanitätsgesetz bleibt aber illusorisch, wenn es nicht vollständig in's Leben tritt, und so lange die unteren Organe fehlen, um die Maßregeln und Rathschläge, die von oben herab, vom Landessanitätsrathe kommen, zu verwirklichen, und im Volke zu verbreiten. Es ist allerdings der Mangel an Ärzten in Vorarlberg nicht so groß wie in andern Kronländern, und wird sich darum die Sache leichter machen lassen; aber es ist nothwendig, daß etwas geschieht, daß eine gewisse Ordnung hergestellt wird; es wird auch die Autorität des Arztes, wenn er Gemeindeorgan ist, in der Bevölkerung gewinnen, so daß er die hygienischen Maßregeln leichter zur Durchführung bringt, als es jetzt möglich ist.

Ich glaube deßhalb, daß das Gesetz sehr wohl vom hohen Hause ohne Bedenken angenommen werden kann, weil dadurch im Ganzen keine neuen Lasten erwachsen. Wie es im Ausschußberichte heißt, zahlt jetzt manche Gemeinde

mehr als sie nach der Regierungsvorlage in Gemeinschaft mit andern Gemeinden zahlen müßte.

Das wird allerdings vorkommen, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, daß hie und da eine Gemeinde, die bis jetzt nichts gezahlt hat, etwas zahlen muß; dafür hat aber das betreffende Sanitätsorgan gegen die Gemeinde gewisse Verpflichtungen zu übernehmen, die es jetzt nicht hat, und somit glaube ich im Allgemeinen das Gesetz dem hohen Hause bestens empfehlen zu können.

Landeshauptmann: Wünscht in der Generaldebatte noch Jemand das Wort?

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

81

Schneider: Ich muß erklären, daß ich für diese Vorlage stimmen werde. Schon im Jahre 1870 ist das Reichsgesetz zur Regelung des Sanitätswesens erlassen worden, und bis jetzt besteht in Vorarlberg noch kein Ausführungsgesetz zu diesem Reichsgesetze. Die Regierung dringt darauf mit allem Nachdruck, daß ein solches Gesetz geschaffen werde und droht, daß sie für den Fall der Ablehnung gezwungen sein werde, auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung die Durchführung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden durchzusetzen.

Wir haben nun im Ausschusse mit vieler Mühe diesen Gesetzentwurf wie er vorliegt ausgearbeitet und ihn so gehalten, daß wir geglaubt haben, er könnte im hohen Hause die Zustimmung erlangen. Durch dieses Gesetz, wenn es so zu Stande kommt, wird den einzelnen Gemeinden des Landes keine zu große Last aufgelegt werden. Viele der Bestimmungen lehnen sich ja geradezu ganz an die bestehenden Verhältnisse an und auch was die neuen Bestimmungen betrifft, so sind sie nicht so gefährlich, wie etwa mein geehrter Herr Vorredner Pfarrer Jehly meinen möchte. Ich glaube, es ist doch besser, wenn wir diesen Entwurf, wie ihn der Ausschuß ausgearbeitet hat, annehmen, als wenn wir es darauf ankommen lassen, daß die Regierung im Zwangswege auf Grund des § 95 der G.-O. auf die Gemeinden eindringt und sie zur Durchführung des Sanitätsdienstes verhält, und eine Ordnung in dieser Richtung muß doch sein, und für die Ordnung müssen gewisse Normen gegeben werden und diese Normen finden sich hier im Entwurfe vor.

Aus diesen Gründen werde ich, wie ich anfangs erklärt habe, für diese Vorlage stimmen.

Landeshauptmann: Wenn in der Generaldebatte Niemand mehr das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen. (Pause.) Sie ist geschlossen. Ich bitte um die Verlesung der einzelnen

Paragraphe.

Kohler: (Verliest aus Beilage XXXI. A. § 1.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu § 1 das Wort? (Pause.) Wenn nicht, so ist die Spezialdebatte über § 1 geschlossen und ich schreite zur Abstimmung. Jene Herrn, welche den § 1

annehmen wollen, bitte ich von den Sitzen sich zu erheben. Angenommen.

Kohler: (Verliest § 2.) (Pause).

Landeshauptmann: Da Niemand sich zum Worte meldet, so ist der § 2 angenommen.

Kohler: (Verliest § 3.) (Pause).

Landeshauptmann: § 3 ist angenommen.

Kohler: (Verliest § 4.) (Pause).

Landeshauptmann: Da Niemand sich zum Worte meldet, betrachte ich § 4 als angenommen.

Kohler: (Verliest § 5.)

Landeshauptmann: Wenn zu § 5 Niemand sich zum Worte meldet (Pause) so ist er angenommen.

Kohler: (Verliest § 6.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Pause.) Da dies nicht geschieht, betrachte ich den § 6 als angenommen.

Kohler: (Verliest § 7.) (Pause).

Landeshauptmann: § 7 ist angenommen.

Kohler: (Verliest § 8.) (Pause).

Landeshauptmann: § 8 ist angenommen.

Kohler: (Verliest § 9.) (Pause).

Landeshauptmann: § 9 ist angenommen.

Kohler: (Verliest § 10.)

Jehly: Ich bitte um's Wort. Der § 10 hat in mir, wie ich angedeutet habe, die größten Bedenken wachgerufen, welche mich möglicherweise dem Gesetze nicht zustimmen lassen, und zwar ist es die alinea 2, wo es heißt:

„Im Falle, als in einer aus mehreren Gemeinden oder Fractionen bestehenden Sanitätsgemeinde eine Einigung über das Concurrrenz-verhältniß nicht erzielt werden kann, wird dasselbe vom Landes-Ausschusse bestimmt.“

Durch das wird festgesetzt, daß Gemeinden, welche einem Gemeindeearzte, „Gemeindearzt“ im jetzigen Sinne des Wortes genommen, kein Wartgeld zahlen, dadurch daß sie zu einer andern Sanitätsgemeinde geschlagen werden, jetzt verpflichtet würden, das Wartgeld mitzahlen zu helfen.

Der Hr. Abg. Dr. Beck hat betont, daß dieses unter Umständen billig sei, und ich will das auch nicht im Mindesten in Abrede stellen, aber ich kann mir die Möglichkeit denken, daß Gemeinden, welche nicht so sehr interesstr sind, daß ein Sanitäts-Gemeindearzt bestimmt werde, zu sehr belastet würden. Ich will das an einem practischen Beispiele zeigen. Die Gemeinden des Klosterthales bekommen z. B. einen Gemeindearzt mit dem Sitze in Klösterle. Ich weiß nicht, was Klösterle früher für ein Wartgeld an den Gemeindearzt gezahlt hat. Nun würden die äußern Gemeinden sagen, uns nützt der Arzt nicht so viel als den Gemeinden am Tannberg oben: Schröcken, Warth, oder Lech; wir können im Nothfalle einen Arzt von Bludenz holen, der kann mit der Eisenbahn bis vor unsere Wohnungen fahren, es ist darum billig, daß ihr am Lech rc. mehr zahlt als wir. Nun kann man dagegen einwenden, daß die Gemeinden nicht so unbillig sein werden, das ist möglich, aber wie billig manchmal die Gemeinden vorzugehen pflegen, das sagen uns die bei Straßenbauten gemachten Erfahrungen, wo jede Gemeinde die Last auf die andere zu wälzen sucht. Darum ist die Bestimmung angezeigt, daß die Einigung über das Concurrrenzverhältniß vom Landes-Ausschuß bestimmt werde. Ich möchte mir aber hier nur noch einen Zusatzantrag erlauben, daß zwischen den Worten „Landes-Ausschuß“ und „bestimmt“ die Worte eingefügt werden „unter entsprechender Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse.“

Landeshauptmann: Darf ich um die schriftliche Ausfertigung des Antrages bitten? (Liest.)
„Im Falle, als in einer aus mehreren Gemeinden oder Fraktionen bestehenden Sanitätsgemeinde eine Einigung über das Concurrrenzverhältniß nicht erzielt werden kann, wird dasselbe vom Landes-Ausschusse, unter entsprechender Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse bestimmt.“

Wünscht Jemand zu diesem Paragraph mit Einschluß des soeben von Herrn Pfarrer Jehly beantragten Zusatzes das Wort?

Schneider: Ich halte es zwar für selbstverständlich, daß der Landes-Ausschuß in einem solchen Falle alle einschlägigen Verhältnisse berücksichtigen würde; um jedoch den Bedenken des Herrn Antragstellers gerecht zu werden, und dadurch die Annahme des Gesetzes zu sichern, stimme ich auch diesem Zusatzantrage bei.

Johann Thurnher: Ich glaube, daß vom Standpunkte des Ausschusses sehr wohl diesem Anträge die Zustimmung gegeben werden kann, weil dabei doch die feierliche Beruhigung gegeben wird, daß das Land zu keiner Zeit nach anderen Grundsätzen die Vertheilung der Lasten vornehmen wird, als eben unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse. Man weiß nicht, ob in Zukunft der Landesausschuß wegen der Einfachheit und grundsätzlichen Erledigung solcher Streitigkeiten nicht Grundsätze aufzustellen gedrängt werden könnte, welche die Berücksichtigung aller Verhältnisse ausschließen. Man weiß das nicht. Ich nehme allerdings mit Herrn Schneider an, daß der Landesausschuß wohl kaum außer Acht lassen wird, die einschlägigen Verhältnisse zu berücksichtigen, aber immerhin stimme ich dem Zusatzantrage, das heißt der Einschaltung dieser Worte zur Beruhigung vollständig bei.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift und ein Widerspruch gegen die beantragte Einschaltung auch nicht erfolgt, so glaube ich die Abstimmung in dem Sinne vornehmen zu sollen, daß ich den Paragraph gleich sammt der Einschaltung, die Herr Pfarrer Jehly beantragt hat, zur Abstimmung bringe. Ich werde also in dieser Weise vorgehen und ersuche jene Herren, welche den § 10, wie er hier gedruckt vor Ihnen liegt, mit der vom Herrn Pfarrer Jehly beantragten Einschaltung zwischen den letzten

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

83

zwei Worten anzunehmen gesonnen sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (Liest § 11.) (Pause).

Landeshauptmann: § 11 ist angenommen.

Kohler: (Liest § 12.) (Pause).

Landeshauptmann: § 12 ist angenommen.

Kohler: (Liest § 13.) (Pause).

Landeshauptmann: § 13 ist angenommen.

Kohler: (Liest § 14.) (Pause).

Landeshauptmann: § 14 ist angenommen.

Kohler: (Liest § 15.) (Pause).

Landeshauptmann: § 15 ist angenommen.
Ich bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Kohler: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird zu Titel und Eingang des Gesetzes etwas bemerkt? (Pause.)

Da zu Titel und Eingang des Gesetzes nichts bemerkt wird, ist dies angenommen.

Kohler: Ich möchte auch für dieses Gesetz die dritte Lesung beantragen.

Schneider: Es heißt hier im § 3 und 4 „Statthaltereie“ und später in den §§12 und 14 „politische Landesbehörde.“ Ich glaube, man sollte das gleich stellen und entweder überall „Statthaltereie“ oder „politische Landesbehörde“ setzen.

Landeshauptmann: Es kommt das in anderen Gesetzen auch so vor. Unsere politische Landesbehörde ist die Statthaltereie in Innsbruck.

Schneider: Ich wollte das nur bemerken der Gleichmäßigkeit wegen.

Landeshauptmann: Stellen Sie einen diesbezüglichen Antrag?

Schneider: Ja.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, in einzelnen Paragraphen, wo bis dato „Statthaltereie“ steht, das umzuändern in „politische Landesbehörde.“ Wird zu diesem Antrag etwas bemerkt?

Dr. Fetz: Ich unterstütze den Antrag, indem es angemessen erscheint, daß in einem und demselben Gesetze für eine und dieselbe Behörde immer der gleiche Ausdruck gebraucht wird.

Kohler: Ich muß erklären, daß ich gegen diesen Abänderungsantrag sachlich nichts einzuwenden habe. In den Ausschüssen wurde bereits die Sache besprochen, aber die Änderung übersehen, weil man Eile mit der Drucklegung hatte. Weil nun dieses Gesetz wohl länger bestehen soll, als die Namen unserer Behörden, so könnte es zweckmäßig sein, überall den gleichen Ausdruck zu gebrauchen. Der Name „politische Landesbehörde“ würde immer gleich bleiben. Ich habe also nichts gegen den Antrag einzuwenden.

Johann Thurnher: Ich möchte zu den Antrag noch bemerken, daß wir dem Herrn Schneider dankbar sind, daß er dies in der dritten Lesung noch vorgebracht hat, wenn jedoch die Negierung selbst Bedenken haben würde über das Gesetz, so müßte man fast befürchten, daß sie über eine Änderung in der dritten Lesung einen Anstand erheben würde.

Landeshauptmann: Es ist darüber noch nicht abgestimmt worden, ob die dritte Lesung vorgenommen werden soll.

Johann Thurnher: Dann möchte ich noch bemerken, wenn schon über passende Anwendung von Worten gesprochen wird, so erscheint mir am Eingang des Gesetzes, nachdem die Regierungsvorlage nicht mehr als Grundlage für das Gesetz

84

XL Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

genommen worden ist, daß es passender wäre, anstatt zu sagen „Mit Zustimmung des Landtages“, „Über Antrag des Landtages,“ da es ein vollständig selbständiges Gesetz ist. Antrag stelle ich aber in dieser Beziehung keinen, es ist mir dies nur ausgefallen.

Schneider: Wir haben in den letzten Jahren bei Gesetzentwürfen auch das Wort „Zustimmung“ gebraucht, wenn sie auch vom Landesausschusse oder vom Landtage hervorgegangen sind.

Johann Thurnher: Ich stellte keinen Antrag, ich bin nur durch diese Erwähnung dazu gekommen eine Bemerkung zu machen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, in den einzelnen Paragraphen, in welchen die Worte „Statthaltere“ vorkommen, das umzuändern in „politische Landesbehörde.“ Jene Herren, welche mit dieser Aenderung einverstanden sind, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben. Angenommen.

Nun, meine Herren, kommen wir zur dritten Lesung, und ich erlaube mir die Anfrage, ob der Antrag auf dritte Lesung genehm ist? (Pause).

Keinen Einspruch betrachte ich als Zustimmung.

Sie ist gegeben, und ich ersuche jene Herren, welche diesem Gesetzentwürfe, wie er aus zweiter Lesung hervorgegangen ist, in dritter Lesung endgiltig anzunehmen gesonnen sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Ergebnis der im

Jahre 1887 im Lande Vorarlberg vorgenommenen Rauschbrandschutzimpfung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Jehly: (liest den Bericht. Beilage XXVII).

Martin Thurnher: Ich stimme den vorliegenden Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses vollkommen bei, bin jedoch der Ansicht, daß für die Folge in dieser Angelegenheit wohl noch weitere und tiefgreifendere Schritte vorgenommen werden sollen. Es ist gewiß, und schon seit Jahren von keiner Seite mehr bestritten worden,

daß die Rauschbrandschutzimpfung geradezu außerordentlich günstige Resultate hervorgebracht hat wie auch der Herr Berichterstatter im Berichte auseinander gesetzt hat. Ein ganz ansehnliches Kapital geht dadurch, daß alle Jahre Hunderte von Stücken Jungvieh im Lande Vorarlberg am Rauschbrände fallen, dem Lande verloren, während bei Durchführung der Rauschbrandschutzimpfung dieses Kapital dem Lande vollkommen erhalten bliebe. Und doch ungeachtet dieser günstigen Erfolge sehen wir keine bessere Betheiligung, ja, wie im Berichte gesagt worden ist, einen bedeutenden Rückgang in diesem Jahre gegenüber dem letzten. Da könnten nun wohl theilweise die Assekuranzen diesbezüglich helfen, wenn sie die Prämien für das geimpfte Vieh bedeutend herabsetzen würden. Es müßte aber diesbezüglich eine vorhergehende Vereinbarung der verschiedenen Versicherungsgesellschaften vorausgesetzt werden können. Vollkommen dürfte in dieser Beziehung nur geholfen werden können, wenn seinerzeit einmal ein Gesetz erlassen würde, das wenigstens theilweise einen Impfwang ausspricht, d. i. mindestens für dasjenige Vieh, das auf solche Alpen aufgetrieben wird, die erfahrungsgemäß sehr stark dem Rauschbrände unterworfen sind. Es würde aber jetzt als verfrüht angesehen werden, wenn diesbezüglich Schritte gethan würden, und ich enthalte mich daher vorläufig von der Stellung eines dahingehenden Antrages, aber ich glaube, die Zukunft wird zeigen, daß dieser Weg allein sicher zum Ziele führt.

Landeshauptmann: Wünscht zu den vorgelesenen Anträgen noch Jemand das Wort? (Pause).

Wenn nicht, dann ist die Debatte darüber geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas dazu zu bemerken?

Jehly: Ich habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Dann werde ich zur Abstimmung schreiten und da ein Widerspruch von keiner Seite erfolgt ist, so glaube ich alle sechs Anträge auf einmal zur Abstimmung bringen zu

dürfen. Wenn dagegen nichts eingewendet wird, so werde ich die Abstimmung vornehmen, und ich ersuche alle jene Herren, welche gesonnen sind, die hier vom Herrn Berichterstatter in sechs Punkten

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

85

Vorgetragenen Anträge vollinhaltlich anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des in Angelegenheit der Umwandlung der Straße Lauterach-Bezau in eine Concurrrenzstraße bestellten Ausschusses. Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Dr. Fetz gefälligst den Bericht vorzutragen.

Dr. Fetz: (liest Beilage XXIX).

Troy: Hoher Landtag! Ich bin bei der bezüglichen Verhandlung in diesem hohen Hause im Jahre 1885 während der damaligen Session für die Errichtung einer Concurrrenzstraße in den Bregenzerwald eingetreten. Seither hat der hohe Landesausschuß in Folge der damals erhaltenen Aufträge bei den beteiligten Gemeinden Erhebungen gepflogen, aus denen zum allergrößten Theile hervorgeht, daß diese Gemeinden ablehnende Haltung der Concurrrenzstraße gegenüber einnehmen, also eine Concurrrenzstraße nicht wollen und Alle jene Vertreter des Landes, welche im Jahre 1885 und heute für die Errichtung einer Concurrrenzstraße in den Bregenzerwald eintreten und stimmen werden, befinden sich daher im Widerspruche mit den in den Gemeinden zum größten Theile herrschenden Ansichten. Ich finde mich daher als Bregenzerwälder genöthigt, mein Verhalten in dieser Angelegenheit zu begründen.

Die Gemeinden des Bregenzerwaldes haben schon seit Jahren das Bestreben, einen Beitrag zur sogenannten Unterhaltung der Straße zu erhalten.

Die hohe Negierung knüpfte nun in Erledigung einer diesbezüglich gestellten Bitte mit Gewährung einer Subvention aus Staatsmitteln die Bedingung, daß diese Straße zu einer Concurrrenzstraße erhoben werde. Diese Bedingung erscheint mir nicht unbillig und ich glaube daher, es wird um so beruhigter für die Ausschußanträge gestimmt werden können, als laut des Berichtes noch vor Einbringung des bezüglichen Gesetzentwurfes die hohe Regierung ersucht werden soll, bekannt zu geben, welche Subvention sie für die fragliche Straße gewähren wird. Ich sehe allerdings eine Entlastung der Gemeinden selbst, wenn auch eine sehr bedeutende Subvention seitens der Regierung zugestanden wird, nicht voraus,

weil die Erhaltung der Concurrrenzstraße einen großen Aufwand erfordern wird, so daß diese Subvention vielleicht nur diesen Mehraufwand decken wird, wahrscheinlich aber nicht. Der Vortheil wird daher nur darin liegen, daß eine bessere Straße den großen Verkehr erleichtert.

Noch muß ich der Hoffnung Ausdruck geben, der hohe Landesausschuß werde bei den noch bevorstehenden Erhebungen eventuell bei Schaffung des Gesetzentwurfes auch die Frage in's Auge fassen, ob es nicht angezeigt und der Erreichung des vorgesteckten Zieles förderlich sei, wenn die 32 Kilometer lange Straßenstrecke in 2 Theile, nämlich etwa Lauterach-Alberschwende und Alberschwende-Baienbrücke abgetheilt, und sonach jeder Theil für sich allein behandelt würde. Ich glaube, daß die Gemeinden einem solchen Vorschläge schon von vorn herein mehr Vertrauen entgegen bringen würden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Rhomberg: Ich muß mir auch die Freiheit nehmen, über diesen Gegenstand einige Äußerungen abzugeben. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte angeführt, daß die Mehrzahl der betheiligten Gemeinden ablehnende Äußerungen zu dem vorliegenden Projekte abgegeben haben. Es sei mir gestattet — ich habe den vorliegenden Akt und den Gang der Verhandlung mit Interesse verfolgt — dem h. Hause noch einige nähere Daten über diese Äußerungen der Gemeinden bekannt zu geben, woraus das h. Haus vielleicht zu der Überzeugung gelangen wird, daß das vom Herrn Vorredner am Schlusse seiner Rede Bemerkte doch einigermaßen seine Berechtigung hat und von Seite des Landesausschusses bei Schaffung eines diesbezüglichen Gesetzes ins Auge gefaßt werden sollte.

Die Gemeinden, welche ihre Äußerungen abzugeben haben, theile ich in zwei Kategorien ein, nämlich in diejenigen, welche das Hofsteig bilden, (inclusive der Gemeinde Alberschwende), welche die Straßenstrecke Lautrach—Eggergrenze bis Dato erhalten haben, und diejenigen Gemeinden des Bregenzerwaldes, welche bis jetzt wenigstens zum größten Theile die andere Strecke, nämlich Eggergrenze—Baienbrücken zu besorgen hatten. Von

86

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

allen Gemeinden Hofsteigs hat eine einzige unbedingt die Zustimmung zur Gesamtconcurrrenz erklärt nämlich Schwarzach, dagegen haben 4 Gemeinden sich unbedingt ablehnend Verhalten nämlich Bildstein, Buch, Wolfurt und Lauterach.

Diese Gemeinden haben ihre Ablehnung damit begründet, und zwar speziell Wolfurt und Lautrach, daß die Strecke Schwarzach—Lautrach seit Eröffnung der Eisenbahn gar keine Bedeutung von allgemeinem Werth mehr habe, indem die Bregenzerwälder oder wenigstens der größte Theil derselben bis zum Ausgangspunkte der Bahn mit ihren Erzeugnissen fahren. Wolfurt und Lautrach haben daher betont, daß diese Straße, welche weniger befahren wird, auch leichter zu erhalten sei, während, wenn sie zur ganzen Straßenerhaltung mitzuzahlen hätten, der Nachtheil für sie viel größer würde. Alberschwende hat bedingt zugestimmt, nämlich wenn es in dem Perzentsatz günstig beurtheilt wird.

Buch und Bild st ein haben sich dahin ausgesprochen, daß heute die Verhältnisse etwas anders seien, indem nicht nur eine Zufahrtsstraße zum Bregenzerwald besteht, sondern seit 2 Jahren noch eine zweite, welche möglicherweise auch einen Theil des Verkehrs auf sich theilen werde und daher die von ihnen gebaute und in ihrem Gemeindegebiete liegende Tobelstraße nicht mehr so viel Erhaltungskosten erfordern würde, wie bisher.

Ich gehe nun über zu den Gemeinden des Bregenzerwaldes.

Von diesen haben sich gerade die hervorragendsten, unbedingt ablehnend gegenüber der Gesamtconcurrentz ausgesprochen. Es sind dies Egg, Andelsbuch, Bizau Reuthe und Schwarzenberg. Ferner stehen auf diesem Standpunkte die Gemeinden Unterlangenegg, Hittisau, Lingenau, Sibratsgfall und Bolgenach. Diese 5 Gemeinden geben ihr ablehnendes Gutachten mit der Begründung ab, daß sie bis Dato außer durch Bezahlung des Weggeldes niemals zu den eigentlichen Straßenkosten, zum Baue und zur Erhaltung derselben herangezogen worden seien. Ob dies richtig ist, weiß ich nicht, ich citire lediglich nur die Äußerungen der Gemeinden.

Die erstgenannten Gemeinden des Bregenzerwaldes gaben an, daß, wenn die Concurrentz

Bayenbrücke Eggergrenze allein für sich besteht, sie die Last leichter tragen, als wenn sie andererseits wieder an der Tobelstraße und am übrigen Theil der Straße mitpartiziren müßten.

Die Gemeinden Schopperau, Au und Schnepfau haben sich ziemlich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß sie sich einer Äußerung enthalten, weil sie einer speziellen Concurrentz unterliegen und zwar der durch das Gesetz vom Jahre 1879 geschaffenen. Bezau und Mellau haben sich jeder Meinungsäußerung enthalten.

Wenn wir nun das Facit aus diesen Äußerungen herausnehmen, finden wir folgendes: Für die Gesamtconcurrentz sind: Von den Hofsteiger Gemeinden eine Gemeinde bedingungsweise, eine bedingungslos; vom Bregenzerwald unbedingt keine, bedingt auch keine; der Stimme enthalten sich zwei.

Nun erlaube ich mir im Anschlusse an dies noch folgendes zu bemerken. Es ist schließlich den Gemeinden des Bregenzerwaldes nicht zu verargen, wenn sie eine Gesamtconcurrentz mehr oder weniger ablehnen, weil sie den nach meiner Ansicht durchaus stichhaltigen Grund anführen können: Wir haben jetzt zur Verführung unserer Erzeugnisse oder zum Transport der Sachen, die wir im Lande heraußen kaufen zwei Straßen, Schwarzach—Alberschwende u. Dornbirn—Alberschwende.

Die eine derselben wird so wie so von den Dornbirnern auf ihre Kosten für alle Zeiten erhalten, die andere Zufahrtsstraße soll uns nicht aufgehalst werden, denn es ist bekannt, daß die Erhaltung der Tobelstraße immerhin einen ziemlichen Kostenaufwand besonders bei Elementarereignissen erfordere. Die Bregenzerwälder schließen also, wir brauchen eine Straße in unseren: Thale die möglichst gut angelegt ist, um die Zufahrt zum Hauptverkehr und zur Bahn zu erleichtern. Wir haben bereits eine solche Zufahrtsstraße, zu deren Erhaltung wir niemals etwas zahlen müssen und die Erhaltung der 2. Straße, überlassen wir der Gemeinde Alberschwende den Hofsteiger Gemeinden, wie diese es in ihrer Mehrheit ja selbst so wünschen. Daher glaube ich mich den vom Herrn Troy zuletzt gemachten Äußerungen anschließen zu können, daß nämlich der Landesausschuß in Erwägung ziehen möge, ob es nicht nach all diesem angezeigt wäre auch

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags, iv. Session der 6. Periode 1887.

87

die Frage mit in Berathung zu ziehen, ob nicht eine 2fache Concurrentz erster Klasse und zwar eine für die Straße Lautrach-Eggergrenze und eine zweite für die Strecke Eggergrenze—Bayenbrücke geschaffen werden soll.

Johann Thurnher: Ich stehe dieser Frage, obwohl Dornbirner, vollkommen objektiv gegenüber. Ich werde den vom Ausschuß gestellten Anträgen zustimmen. Ich begreife aber nicht, wenn man schon dem angestrebten Zwecke der Verbesserung der ganzen Straßenstrecke zustimmt, wie man dann nicht auch die Mittel dazu gewähren soll, und ich glaube die Mittel dazu findet man nur im Zustandekommen einer Gesamtconcurrentz. Ich begreife den Standpunkt des Herrn Adolf Rhomberg, welcher an dem Zustandekommen

der Straßenstrecke Alberschwende-Dornbirn Mitschuld hat, oder wenn man will, ein großes Verdienst hat, wenn dies auch jetzt in Dornbirn von einer großen Anzahl der Bevölkerung nicht mehr als solches anerkannt wird, da dies zu einer großen Schuldenlast der Gemeinden geführt hat; ich begreife, sage ich, seinen Standpunkt, daß er ein Interesse daran hat, daß die Straße Dornbirn - Alberschwende in einem besseren Zustande sei als die Straße Schwarzach-Alberschwende, denn die bessere Straße ist immerhin einiges Anziehende für die Hinüberleitung des Verkehrs. Dagegen begreife ich nicht, oder nur zum Theile den Standpunkt, welchen der Herr Abgeordnete Troy zu dieser Frage einnimmt, nämlich ich begreife ihn nicht, wenn er der Concurrenz beistimmt zum Zwecke einer Straßenverbesserung, weil durch die Zweitheilung einer Concurrenz wenigstens die Straßenstrecke heraus, die von Alberschwende auswärts nicht in dem Maße verbessert wird, wie bei einer einheitlichen Concurrenz. Man denke nur daran, daß die Gemeinden Bildstein, Wolfurt, Buch und Hard an einer guten Straße, dort hinein nur in soweit interessirt sind, als sie zu den Kosten beitragen müssen, je besser die Straße gemacht wird, desto größere Kosten müssen sie zahlen. Sie haben daher mehr Interesse daran, wenn die Straße in einem fahrläßigen Zustande bleibt. Hingegen die Straße als Gesammtheit betrachtet von Bizau bis Lauterach, glaube ich, wird besser sein, wenn wir eine Gesamtconcurrenz haben, denn eine solche

wird darauf sehen, daß die am meisten befahrenen Straßenstrecken, die schwierigsten und am meisten kostspielige Straßenstrecke, nämlich Alberschwende-Schwarzach, weil sie von Allen gebraucht wird, auch in einem entsprechend guten Zustande erhalten wird, und die Gesammtheit dafür leichter aufkommt, als jene Gemeinden, welche schon wegen ihrer geringen Anzahl schwächer sind und wegen dem geringen Interesse, das sie an der Güte der Straße haben, weniger geneigt sind Opfer dafür zu bringen. Endlich halte ich es für höchst billig, daß die hinter Alberschwende liegenden Gemeinden, welche die Straßenstrecke Alberschwende-Lauterach benützen, auch einen Theil an den Erhaltungskosten zahlen, indem die drinnen die Straßenstrecke heraus geradeso brauchen oder eigentlich noch mehr, wie die heraußen. Es ist das eine große Unbilligkeit, daß die hinter Alberschwende liegenden Gemeinden an der Erhaltung der Straßenstrecke Lauterach—Bezau nichts zu zahlen haben, dieselbe aber vielmehr schädigen, als jene Gemeinden, welche die Straße jetzt erhalten müssen. In Betreff der Tragung der Kosten der Erbauung der Straße ist ein sehr billiges Mittel da gewesen durch die Einhebung der Straßenmauth. Damals haben diejenigen, welche die Straße benützt haben, auch die Kosten bezahlt. Diese Zeit ist um, die Straßenmauth

besteht nicht mehr außer für Elementarereignisse, oder sie ist bedeutend herabgesetzt worden und ich glaube, daß heute an deren Stelle nun die billigere Vertheilung der erforderlichen Kosten treten sollte. Ich kann daher dem Gedanken, daß die Straßenstrecke in zwei Concurrrenzstraßen getheilt wird, mit Rücksicht auf die Verhältnisse und die unbillige Belastung der äußeren Gemeinden meine Zustimmung nicht geben, sondern muß dafür stimmen, daß die Straßenstrecke als Ganzes ins Auge gefaßt wird. Bei dieser Veranlagung wird sowohl der Gerechtigkeit als auch der Billigkeit vollständig Rechnung getragen und der Zweck einer guten Straße erreicht.

Landeshauptmann: Wünscht in dieser Angelegenheit noch Jemand das Wort? (Pause).
Wenn dies nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

88

XL Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

Dr. Feh: Wenn unser verehrter Collega, der Herr Dekan Berchtold heute hier wäre, so bin ich überzeugt, daß wir auch einige Worte über die Achthalstraße hören würden, und ich könnte nicht umhin, ihn dabei, soweit ich im Stande bin, zu begleiten, beziehungsweise zu unterstützen. Nun die Debatte, welche vor einigen Jahren hier stattgefunden hat bezüglich der Achthalstraße und bis zu einem gewissen Grade eine große Einheit im h. Hause gefunden hat, die ist eigentlich, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar die Veranlassung gewesen zu dem, was wir heute verhandeln. Die h. Regierung hat nämlich damals auf die vorgelegten Anträge erklärt, daß sie auf die nothwendige Unterstützung der Herstellung der Achthalstraße, wenn sie überhaupt zu Stande kommt, nicht eingehen könne, weil ohnehin eine kurze und entsprechende Ausgangsstraße für den Bregenzerwald besteht in der Straße von Schwarzach nach Egg und hat weiter erklärt, daß sie eventuell auch geneigt wäre, diese Straße zu subventioniren, allerdings ohne anzugeben, wie weit diese Subventionirung gehen würde. Es war, nochmals gesagt, die damals stattgefundene Achthalstraßen - Verhandlung der Ausgangspunkt zu demjenigen, worüber wir heute sprechen und ich muß hier das Eine als meine bestimmte Ansicht erklären, daß ich als die natürlichste Straße vom Bregenzerwald die Achthalstraße ansehen würde; unter der Voraussetzung aber, daß dermalen leider Gott keine Hoffnung vorhanden ist, daß sie zu Stande kommt — unter dieser Voraussetzung ist die Schwarzachtobel-Straße die natürlichste aber in zweiter Linie. Wir haben uns schon im Ausschusse vollkommen fern gehalten von der heute aufgeworfenen

Frage der Rivalität zwischen der Straße Alberschwende—Dornbirn und Alberschwende—Schwarzach. Das ist überhaupt, wie ich glaube, eine Frage, die in diese Debatte gar nicht gehört.

Wenn die Straße Alberschwende—Dornbirn so angelegt ist, und die anderen Bedingungen derart sind, daß sie der anderen Straße den Vorrang abgewinnt, nun dann wird sich diese andere Straße dies gefallen lassen müssen. Das ist eine Angelegenheit, die nicht im Gesetzgebungs- und auch nicht im Verordnungswege ausgetragen werden kann, sondern das ist eine Frage der practischen Anwendung, um mich so auszudrücken. Wenn die Gemeinde Dornbirn obenan kommt,

nun gut, so können das die Anderen nur bedauern, aber sie müssen es sich gefallen lassen und umgekehrt muß sich's auch die Gemeinde Dornbirn gefallen lassen. Auf eine Unterstützung in dieser Rivalitäts-Frage hat sie eben so wenig Anspruch, als die Gemeinde Schwarzach. Also nach meiner Ansicht und auch nach der Ansicht des Ausschusses ist der natürlichen Lage nach die Straße Alberschwende—Schwarzach für den Bregenzerwald der anderen vorzuziehen, aber, wie gesagt, von dem gehen wir ganz ab. Die Straße besteht einmal seit 50 Jahren, die betreffenden Gemeinden haben alle diese Straße benützt und benützen sie gegenwärtig noch und wenn sie auch gemeindeweise erhalten werden muß, ist es doch gewiß, daß durch das Weggeld in anderer Richtung auch von anderen Gemeinden immer zur Erhaltung der Straße beigetragen wurde. Es hat sich auf diese Art ein gemeinsames Interesse herausgebildet, welches darauf begründet ist, daß nach langen Verhandlungen vor 50 Jahren durch gemeinsames Zusammenwirken die Straße hergestellt wurde. Dieses gemeinsame Interesse gründet sich darauf, daß man allgemein, wie bisher, wie ich schon hervorgehoben habe, diese Straße als die richtige Bregenzerwälderstraße ansieht, insolange inan nicht noch Besseres gewinnt. Nun weil das so ist, sehe ich absolut nicht ein, wie man auf den Gedanken kommen kann auf einmal trennen zu wollen, trennen zu wollen, was ganz natürlich verbunden ist und was verbunden bleiben muß, denn wenn überhaupt die Straße erhalten bleiben soll, so kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß einige Gemeinden sagen, ja wir können diese Sache wohlfeiler bekommen, es sollen die Anderen, was wir ablehnen allein zahlen, das kann man nicht thun. Wenn man in dieser Weise vorgehen will, dann kann man nie darauf rechnen, in Zukunft ordentliche Straßen zu erhalten.

Es ist im Berichte selbst hervorgehoben worden und es ist auch der Grund angegeben worden, warum die weitaus größere Mehrzahl der Gemeinden sich bezüglich der Concurrnz auf einen

ablehnenden Standpunkt gestellt haben.

Der Grund der im Berichte angegeben ist, ist der wahre und einzige, wenn auch andere Gründe vorgeschoben worden sind. Ich glaube aber dem gegenüber mit Bestimmtheit behaupten

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session der 6. Periode 1887.

89

zu können, daß, wenn eine Concurrenz zu Stande kommt und wenn auf Grund einer Concurrenz einige Jahre durchgewirthschaftet worden ist, alle jene Gemeinden, welche sich jetzt ablehnend Verhalten, sagen werden, wir begreifen es selbst nicht, warum wir es gethan haben. Solche Dinge müssen eingeführt werden, müssen einige Jahre erprobt sein, dann stimmt Alles dafür und Alle finden, daß es recht ist. Der Ausschuß ist leider nicht in der Lage gewesen, ein Concurrenzgesetz vorzuschlagen, die Gründe sind im Berichte angegeben, nun ich weiß auch nicht ob die Vorarbeiten bis zur nächsten Session soweit gediehen sein werden, daß dies möglich sein wird, ich hoste aber, daß es der Fall sein wird. Allein prinzipiell muß erklärt werden, daß diese Straße in die Kategorie der Concurrenzstraßen eingereiht werden muß, nachdem diese Frage gestellt wurde. Ich wüßte gar nicht warum der Landtag im Jahre 1880 oder 1881 das Straßen-Concurrenzgesetz beschlossen hätte, wenn man heute in dieser Beziehung einen Augenblick zweifeln würde, da diese Straße ja die allererste ist, die unter dieses Gesetz gebracht werden soll und zwar als Concurrenzstraße erster Klasse. Wenn man zweifeln würde, dann hätte das ganze Gesetz, welches beschlossen worden ist, um bessere Straßen zu schaffen, ja gar keinen Sinn. Jede andere Straße, auch jene Straßen, welche als Concurrenzstraßen bisher erklärt worden sind, haben viel weniger das Bedürfnis es zu sein, als die Bregenzerwälderstraße und gewähren viel weniger Berechtigung, daß in dieser Richtung ein Zwang ausgeübt werde, als die Straße Lautrach-Bezau, und ohne Zwang geht es dabei nicht ab.

Dann ist auch im Gesetze vorgesehen, daß die betreffenden interessirten Gemeinden gehört werden müssen, und wenn eine oder die andere wirkliche Bedenken, ich will sagen, begründete Bedenken hat, dann muß dies berücksichtigt werden, und wird auch Berücksichtigung finden, aber das, daß sie bloß sagen, wir werden zu schwer belastet, das ist kein Grund. Wenn man das als Grund gelten lassen wollte, dann wäre es ganz unmöglich, wie schon im Berichte gesagt ist, ein Straßen-Concurrenzgesetz zur Durchführung zu bringen, ich empfehle daher angelegentlichst die Annahme der Anträge des Ausschusses und will nur bemerken, daß wir so vorsichtig gewesen sind, in die Anträge

aufzunehmen, daß, wenn der Landesausschuß im Laufe der weiteren Verhandlungen finden sollte, daß, außer den im Berichte erwähnten Erhebungen und Einvernehmungen noch weitere sach- und zweckdienlich sein sollten, auch diese vorzunehmen seien.

Ich glaube, damit schwinden alle Bedenken, welche man mit Grund gegen die Annahme der Anträge des Ausschusses allenfalls hegen könnte.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr über diese Anträge zur Abstimmung schreiten und da ein Gegenantrag nicht gestellt ist, so glaube ich in diesem Falle beide Punkte zusammenfassen zu dürfen. Ich werde also so vorgehen. Ich ersuche jene Herren, welche geneigt sind, die Anträge des Ausschusses und zwar Punkt 1 und 2, wie sie vom Herrn Berichterstatter vorgetragen worden sind, anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend eine Vorstellung an die k. k. Regierung in Angelegenheit des Abschlusses eines neuen Handelsvertrages mit der Schweiz. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Schneider, gefälligst den Bericht vorzutragen.

Schneider: (liest den Bericht. Beilage XXVIII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Anträge zu sprechen? (Pause.)

Wenn nicht, so werden wir denselben der Abstimmung unterziehen. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben vorgelesen hat, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Ein weiterer Gegenstand ist der Bericht des in Angelegenheit der Herstellung eines Fahrweges von Damüls nach Au zur Vorberathung bestellten Ausschusses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Fetz, den Bericht vorzutragen.

Dr. Fetz: (liest den Bericht. Beilage XXXII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrag zu sprechen? (Pause.) Wenn nicht, so

90

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 6. Periode 1887.

bitte ich um die Abstimmung und ersuche jene

Herrn, welche diese Anträge in allen Punkten, wie sie der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft und ich muß mir erlauben, noch einen Gegenstand vom Standpunkte des Präsidiums zur gefälligen Beschlußfassung vorzubringen.

Es ist den Herren bekannt und aus den Verhandlungen anderer Landtage erinnerlich, daß im Jahre 1888 die Feier der 40jährigen Thronbesteigung Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers bevorsteht. Wenn die Herren zurückdenken auf die stürmischen und ereignißschweren Jahre, welche Seine Majestät in diesem Zeitraume von 4 Decennien durchgemacht hat, dann ist es wohl begreiflich, daß das Herz eines jeden Patrioten sich heben muß bei dem Gedanken, daß es Seiner Majestät gegönnt war, eine so lange Regierungs-Periode zu erleben und wir wollen hoffen, daß dies noch lange so fortgeht.

Um nun ein solches eventuelles Fest in irgend einer Form, die wir alle noch nicht kennen, mit begehen zu können und die bezüglichlichen Beschlüsse zu fassen, wird es vielleicht nicht möglich sein der h. Landesvertretung diesbezügliche Anträge vorher vorzulegen, weil wir über den Zusammentritt der Landesvertretung heute noch nicht im Klaren sind, ich möchte mir daher den Antrag erlauben, es wolle heute der hohen Landesvertretung genehm sein zu beschließen, daß der Landesausschuß beauftragt werde, im Falle eine Festlichkeit zur Feier der 40jährigen Regierungsperiode unseres Allergnädigsten Kaisers in Sicht kommt, die geeigneten Beschlüsse aus eigener Machtvollkommenheit über erhaltene Ermächtigung der Landesvertretung fassen zu dürfen. (Bravorufe). Da die Herrn damit einverstanden sind, wie ich aus den Beifallsäußerungen entnehme; so bedarf es keiner weiteren Abstimmung, sondern ich nehme diesen meinen Vorschlag als von der h. Landesvertretung genehmigt an.

Er ist genehmiget.

Und somit meine Herren, sind wir am Schlusse dieser Sitzungsperiode angelangt. Wir haben eine Anzahl von Gegenständen glücklich zur Erledigung gebracht und es steht mir in erster Linie zu den Herren für den Fleiß, den Eifer

und die Hingebung, die Sie bei der Sache entwickelt haben, verbindlichst zu danken.

Ebenso spreche ich dem Herrn Regierungsvertreter nicht nur für meine Person, sondern ich glaube im Namen Aller, für die stets bewährte Theilnahme und das unseren Verhandlungen

entgegengebrachte Wohlwollen den verbindlichsten Dank aus.

Meine Herren! Wir sind vor dem Weihnachtsfeste, wir sind vor dem Jahreswechsel. In dem Momente, wo wir auseinander gehen, glaube ich wohl Allen den Wunsch auf den Weg mitgeben zu dürfen, daß Sie, zu dem häuslichen Herd zurückgekehrt, recht frohe Feiertage erleben, daß wir alle den glücklichen Eintritt in das neue Jahr feiern können, und daß der Himmel uns vor den schweren Ereignissen bewahren möge, welche heute den Horizont verdüstern.

Und wenn sie diesen meinen Wunsch freundlich ausnehmen, so werden Sie mir auch noch weiter folgen, wenn ich Sie bitte den Schutz des Allmächtigen auf unsern Allerhöchsten Monarchen herabzuflehen; in dieser schweren Zeit möge es Ihm gegönnt sein, das Staatsruder im Frieden zu leiten.

Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und die ganze kaiserliche Familie leben hoch! hoch! hoch!

(Das ganze h. Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmanns begeistert ein.)

Negierungsvertreter: Gestatten Sie mir, meine Herren, von dieser Stelle aus Namens der Regierung den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung für Ihren Eifer, die Pflichttreue und unermüdliche Thätigkeit auszusprechen, mit der Sie die vorgelegene Arbeit behandelt haben und gestatten Sie mir, auch in meinem Namen zu danken für das freundliche Entgegenkommen, welches Sie mir neuerdings bewiesen haben.

Jehly: Am Schlusse dieser Session angelangt, glaube ich dem Gedanken aller Mitglieder des h. Hauses Ausdruck zu geben, wenn ich dem hochgeehrten Herrn Landeshauptmann für seine umsichtige und unparteiische Leitung den wärmsten Dank darbringe.

XI. Sitzung des Vorarlberger Landtags, iv. Session der 6. Periode 1887.

91

Landeshauptmann: Ich danke außerordentlich, daß Sie meiner gedenken. Sie wissen, ich betrachte mich ganz als Angehörigen des Landes und hoffe, daß Sie mir auch das Zeugnis geben werden, daß meine Wünsche mit seinen Wünschen immer identisch waren und wenn es das Wohl des Landes erfordert, werden Sie mich gewiß

immer bereit finden. Nochmals meinen Verbindlichsten Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 15 Min. Abends.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

I. der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Vorarlberger Landtags IV. Session. 6. Periode 1887.

Beilage I.

Hoher Landes-Ausschuß!

Dem mit Beschluß vom 18. November 1886 ihm gewordenen Auftrage gemäß hat der gefertigte Ausschuß unter Beizug des hiefür bestimmten Delegirten des Hochwürdigsten Diözesanbischofes, des Herrn Landtagsabgeordneten Dekan Berchtold den bereits mit Bericht vom 18. Juni 1885 vorgelegten Entwurf eines Sonntagschulgesetzes umgearbeitet und legt denselben nun einem h. Landesausschusse vor mit folgendem

M 6 r i c h t e.

Die Sonntagsschule, wie solche im Lande Vorarlberg in früherer Zeit allgemein bestand und noch gegenwärtig in vielen Gemeinden fortbesteht, hat, wie auch im bezüglichen Berichte des land-tägl. Schulausschusses vom 12. Septbr. 1883 (Beilage XXXI. der Stenografischen Landtagsberichte) dargelegt ist, nicht so sehr einen didaktischen, als vielmehr vorwiegend einen pädagogischen Zweck erfüllt. Man hat in dieser Sonntagsschule nicht etwa eine einfache Fortsetzung der damaligen Volksschule erkannt, und zunächst nicht wesentliche Erfolge auf dem (Gebiete des schulmäßigen Unterrichtes von ihr erwartet. Solchen Erfolgen stehen hier schon im Vornhinein zwei wesentliche und nicht zu beseitigende Hindernisse entgegen: Die Kürze der wöchentlichen Unterrichtszeit und das Alter und die Berufsverhältnisse dieser Jugend, welche letztere bekanntlich schon in gewissen Berufsarbeiten beschäftigt, sich für einen weiten: noch schulmäßigen Unterricht wenig geneigt findet, von einzelnen Fällen abgesehen, welche auch hierin noch Namhaftes erreichen lassen.

Die wesentlichen Vortheile einer geordneten Sonntagsschule liegen eben auf dem pädagogischen Gebiete und diese sind immerhin so bedeutend, daß sie durch die gesetzlich um zwei Jahre verlängerte Volksschulpflicht nicht ersetzt werden können. Es ist nämlich gerade in dieser wichtigen Periode der Entwicklung die starke Autorität einer mit der Familie enge verbundenen Schule, oder vielleicht besser gesagt, die starke Autorität der von der Schule unterstützten Familie für die Jugend vom großen Werthe, und es ist dagegen mit großen Gefahren verbunden, dieselbe schon mit 14 Jahren, und bevor der sittliche Charakter sich mehr ausgebildet und gefestigt hat, dieser Autorität beinahe ganz zu entziehen. Selbstverständlich erscheinen heutzutage diese Gefahren auch noch durch andere Verhältnisse wesentlich gesteigert, wie durch die Erschlaffung der häuslichen Disziplin, wodurch eine Unterstützung der Familie durch die Schule oft dringend nothwendig erscheint.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet legen wir großes Gewicht auf eine geordnete Sonntagsschule, und dürften sich die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes gerechtfertiget finden. Ueber den Inhalt dieser Bestimmungen sei nur bemerkt, daß dieselben nichts Fremdes, sondern einfach in kurzer Fassung die Grundsätze enthalten, die bei der noch in einzelnen Gemeinden bestehenden, früher gesetzlichen Sonntagsschule zur praktischen Anwendung gekommen, etwa mit der Ausnahme, daß der Gemeindebeschluß die ehemals gesetzliche Verpflichtung ersetzt. Im Ganzen ist hier also nur die Rechtsanschauung und die bestehende Sitte in gesetzlicher: Bestimmungen ausgedrückt, und ist unter denselben nicht eine, die sich nicht bereits praktisch bewährt hätte.

1

I. der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Vorarlberger Landtags. IV. Session. 6. Periode 1887.

In dieser Thatsache dürfte der ganze Motivenbericht des Gesetzes liegen, und der Ausschuß der Aufgabe überhoben sein, in eine detaillirte Begründung der einzelnen Bestimmungen einzugehen.

Nur zwei dieser Bestimmungen bilden eine Ausnahme, und sollen daher noch eine kurze Erörterung finden.

Maßgebend für Einführung und Fortbestand der Sonntagschule wird die Gemeinde sein in ihrer Zusammenwirkung mit dem Seelsorger. Die Gemeinde ist es, die zunächst nach der Familie die Früchte der Jugenderziehung erntet.

Das steht fest, und von dieser Annahme ausgehend, verfällt die heutige Gesetzgebung bisher nur zu sehr in die Einseitigkeit, daß sie in vollem Maße die Verantwortlichkeit auf die Gemeinde wälzt, ohne ihr auch den entsprechenden Einfluß zu gewähren, wie es z. B. bei der kommunistisch angelegten Armengesetzgebung der Fall ist.

Von dieser abschüssigen Bahn will nun das vorliegende Gesetz wieder auf den Weg der Gerechtigkeit und Billigkeit einlenken. Wenn eine Gemeinde in Uebereinstimmung mit ihrem Seelsorger in der Sonntagsschule ein wirksames Mittel erkennt, ihre aus der Volksschule ausgetretene Jugend noch gründlicher zu unterrichten, sie in diesen kritischen Jahren vor Gefahren zu bewahren, und durch feste Zucht und Ordnung auf das Gemeindeleben einzuwirken, so will sie das Gesetz eben hierin unterstützen, ihr diese Aufgabe erleichtern und den Erfolg ihrer Mühe sicherstellen. So wesentlichen Pflichten, wie sie der Gemeinde obliegen, entsprechen auch wesentliche Rechte, die man ihr nicht vorenthalten soll.

Die Sonntagsschule soll ferner nur fakultativen Character haben, insoweit, daß eine Gemeinde nicht gezwungen werden kann, dieselbe einzuführen.

Der Ausschuß hält sich mit dieser Bestimmung an die Thatsache, daß auf dem Gebiete der Schule der Zwang soweit möglich vermieden werden müsse, wenn man gesunde Zustände erreichen will. Zunächst wird mit diesem Gesetze die Sonntagsschule dort, wo sie noch erhalten ist, erhalten bleiben, neu geordnet und in ihrem Bestände gesichert werden, in einer weiteren Zahl von Gemeinden wird sie wieder hergestellt werden, weil die intelligenten und erhaltenden Kräfte einer Gemeinde, hiedurch angeregt, sicher auf deren Wiederherstellung Bedacht nehmen werden. Der Weg der Selbsthilfe wird hiedurch wieder frei gemacht; will ihn eine Gemeinde nicht betreten, so unterläßt sie dieses auf eigene Verantwortung. Die Erfahrung hat übrigens schon längst gelehrt, daß nur dort, wo Seelsorge und Gemeinde sich vereint der Sonntagsschule angenommen und in geordneter Weise zusammengewirkt haben, dieselbe auch Erfolg gehabt hat, und daß alle Uebelstände, über die man zu klagen hatte, auf den Mangel dieses Zusammenwirkens zurückzuführen waren.

Diese Vorbedingung, die ja eine Lebensbedingung genannt werden darf, soll auch jetzt noch erst gegeben sein, ehe die Sonntagsschule gesetzlichen Bestand erlangen kann.

Gestützt auf diese Gründe legt das gefertigte Comité einem hohen Landes-Ausschusse den beifolgenden Gesetzentwurf über Einführung und Einrichtung von Sonntagsschulen vor mit dem

Anträge,

denselben der gesetzlichen Behandlung im hohen Landtage zuzuführen.

Dornbirn, den 9. Mai 1887.

Johannes Thurnher, Johann Kohler,

Obmann. Berichterstatter.

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag

11. Sitzung

am 21. Dezember 1887,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Carl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 18 Abgeordnete. Abwesend Herr Pfarrer Berchtold und Herr Wirtk.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath, Seine Durchlaucht Prinz Gustav von Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 3 Uhr 5 Min. Nachmittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
(Sekretär verliest das Protocoll der vorhergehenden.)

Wird zur Fassung des Protocollés etwas bemerkt? (Pause). Wenn nicht, so ist es genehmigt.

Es ist mir hier ein Einlaufstück übergeben worden, welches ich bitte, zu verlesen.

(Sekretär verliest wie folgt:)

„Hochgeehrter Herr Landeshauptmann!

Ich habe Ihnen beim Erscheinen des stenographischen Protocollés der 3. diesjährigen Landtagsitzung gemeldet, daß ich mir gelegentlich das Wort erbitten werde, um ein paar richtigstellende und aufklärende Bemerkungen über den wahren Sachverhalt eines in die Debatte jener Sitzung gezogenen Vorganges im Interesse der Wahrheit

und im Interesse eines dabei in seiner Ehre berührten Abwesenden anzubringen.

Ich habe dieses verzögert in der Meinung, daß hiezu eine passendere Gelegenheit werde, wenn der Gegenstand selbst, nämlich der Ausschußbericht über die in jener Sitzung zugewiesene Petition vor das hohe Haus kommen werde.

Da nach dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen im Ausschusse und mit der kirchlichen Behörde ungewiß ist, ob der Gegenstand noch vor das Plenum kommt und ich auch nicht weiß, ob ich noch zu einer Hausitzung erscheinen kann, so überreiche ich diese Bemerkungen im Nachstehenden heute schriftlich, damit nicht die Ehre eines Andern, der sich im Landtage nicht vertheidigen kann, zuletzt aus meiner Schuld leiden müsse.

Und nun zur Sache:

I.

Nach dem stenographischen Protocolle der 3. Sitzung, Seite 15, sprach Sr. bischöflichen Gnaden in Hochseiner Rede über die Art und Weise der Einbringung der Petition punkto Errichtung eines Bisthums Feldkirch unter anderen die nachfolgenden Worte:

„Als ich — es war am 14. ds. Mts. — davon Kenntniß erhielt, verlangte ich von dem betreffenden Herrn Dekan ungesäumte Berichterstattung und vom Verfasser dieser Petition, dessen Namen ich erfahren hatte, verlangte ich, daß er vom Sammeln von Unterschriften abstehe und die Petition unverzüglich an das Generalvikariat einseude. Wenn in einer so hochwichtigen kirchlichen Angelegenheit Unterschriften gesammelt werden, dann kann Niemand mir das Recht absprechen, daß ich mir die Petition vorweisen lasse, das liegt in der Stellung, die ich einnehme. Der Verfasser übergab mir aber die Petition nicht, sondern man war so artig, mir sie im Volksblatt vom 20. ds. Mts. zukommen zu lassen, und nachdem dies geschehen war, erhielt ich vom Verfasser die schriftliche Mittheilung, es sei ihm — moralisch unmöglich, weil sie in erster Linie den Unterzeichnern und in zweiter Linie dem kath. pol. Vereine angehöre.“

Diese Worte Sr. bischöflichen Gnaden — in welchen ich jene Stellen, zu denen ich das Nachfolgende bemerken muß, unterstrichen habe, haben in mir, und wie ich erfahren habe auch in Andern, welche sie gehört und gelesen haben, den Eindruck hinterlassen, der Verfasser der Petition, der Hochwürdige Herr Pfarrer Jos. Grabher von Thüringerberg habe es auf dem Gewissen — obwohl die Worte „man war so artig“ auch eine andere Deutung zulassen — die Petition im Volksblatte veröffentlicht zu haben.

Insofern nun aber der Verdacht der Drucklegung der Petition auf Herrn Pfarrer Grabher ruht, so erkläre ich hiemit, daß die Schuld der Drucklegung nicht ihm, sondern mir als Volksvereinsvorstand zur Last fällt. Allerdings habe ich Mitschuldige, aber nicht Hr. Pfarrer Grabher, sondern Andere, die ich zu Rathe zog, der Hauptschuldige aber bin ich.

Ich glaube, daß Herr Pfarrer Grabher von einer so baldigen Drucklegung der Petition nach seiner Petitionsübergabe kaum eine Ahnung gehabt hat. Und was die Absicht der Drucklegung durch mich betrifft, so kann ich versichern, daß der Zweck der Veröffentlichung nicht der war, Sr. bischöflichen Gnaden den Abdruck im Volksblatte an Stelle jener Petition zu bieten, von welcher Hochderselbe verlangte, daß vom Sammeln weiterer Unterschriften abgestanden und dieselbe an das Hochwürdigste Generalvikariat eingeschendet werde.

Wenn der hochwürdigste Herr Generalvikar die von mir am Tage der Veröffentlichung hinausgegebenen und von mir im 13. Copirbuche Fol. 6001—6006 abgedruckten Briefe früher oder später zur Hand bekommt, so wird darin über den Zweck der Veröffentlichung folgendes stehen:

„Der im heutigen Volksblatte erfolgte Abdruck der Petition der Geistlichen von 14 Oberländer Gemeinden wird Ihnen die Unterschriften-Sammlung für die Ihnen gesandte gleichlautende Petition wesentlich erleichtern, da ein Jeder, zu dem Sie den Petitionsbogen bringen, den vollen Inhalt desselben schon kennt und sohin ohne nochmaliges zeitraubendes Lesen und Ueberlegen weiß, ob er mit dem Inhalte einverstanden ist oder nicht.“

II.

Der zweite in meinen Augen noch schwerere Vorwurf liegt aber auf dem Verfasser in dem Umstande, daß er die vom hochwürdigsten Bischof abverlangte Petition nicht eingeschendet und unter Anderem angegeben habe, es sei dieses physisch unmöglich, da sich dieselbe nicht mehr in seinen Händen befinde.

Auf meine Bemerkung nach dem stenographischen Protocolle, Seite 16, Spalte 2, im 2. Absätze:

„Es war dem betreffenden Geistlichen allerdings unmöglich, die Petition an den hochwürdigsten Bischof in Original auszufolgen, weil dieselbe vor Einlangen des bischöflichen Wunsches an den betreffenden Geistlichen bereits in den Händen des Abgeordneten lag, welcher den Auftrag hatte, sie dem Landtage zu übergeben“,

sagte der hochwürdigste Bischof in seiner Entgegnung Seite 17 des stenographischen Protocolls folgendes:

„Ferner wurde die Bemerkung gemacht, es sei dem Verfasser dieser Petition — physisch unmöglich gewesen, sie mir einzuschicken, weil sie bereits in Händen des Herrn Abgeordneten lag. Nun die Sache ist factisch so, wie mir der Verfasser am 20. ds. Mts. schreibt, er habe sie am 12. ds. Mts. an den Herrn Abgeordneten abgeschickt. Am 17. ds. Mts. kam aber derselbe Herr zu seinem Dekan, um ihm diese Petition zur Unterschrift vorzulegen. Wenn er sie nun seinem Dekan zur Unterschrift unterbreitet, so muß er sie doch noch in der Hand gehabt haben.“

Die vom hochwürdigsten Bischofe in diesem Abfaze gesprochenen Worte lassen nach meinem Verständnisse dem Verdachte und der Vermuthung Raum, daß die am 12. November an den Abgeordneten (an mich) abgeschickete Petition später wieder in die Hände des Verfassers gekommen sei, um am 17. ds. darauf noch die Unterschrift des Herrn Dekans zu bekommen;

„denn wenn er sie (diese Petition) nun seinem Dekan zur Unterschrift unterbreitet, so muß er sie doch noch in Händen gehabt haben.“

Diesen im h. Landtage ausgesprochenen Zweifeln gegenüber bin ich im Gewissen verpflichtet, meine schon in der 3. Sitzung erfolgten Angaben jetzt nach genauer Einsicht in die bezüglichen Acten und Daten nur noch fester zu behaupten und auf das Allerbestimmteste auszusprechen und zu erklären:

Es war wirklich dem hochwürdigsten Herrn Pfarrer Jos. Grabher physisch unmöglich, die vom hochwürdigsten Bischof am 14. November abverlangte Petition einzusenden, indem diese Petition in Original factisch schon am 12. November in meine Hände gelangte und von da an bis heute ununterbrochen in meiner Verwahrung blieb. Wenn nun dennoch derselbe Herr in seinem Eifer für die Ehre Gottes und das Seelenheil der kath. Bevölkerung — in welcher Absicht er die Arbeit

angefangen und so weit ihm möglich war, fortgesetzt hat — am 17. November bei seinem Dekan um die Unterschrift vorsprach, so kann es nicht die an mich ausgefolgte Original-Petition sondern höchstens eine Abschrift oder ein Abdruck derselben gewesen sein. Einen solchen Abdruck habe ich ihm aus jenen Exemplaren, die ich vom 12. bis 13. November beim Lithographen Graßmaier in Dornbirn machen ließ, am 13. Nov. mit der Empfangsbestätigung über die erhaltene Original-Petition zugesendet.

III.

Endlich will ich noch mich selbst in einer Aussage der 3. Sitzung berichtigen, wo ich von einer 13- oder 14jährigen Vorstandschafft des Volksvereins gesprochen habe. Da nach den Acten die Gründung des Volksvereins in's Jahr 1870 zurückfällt und Hr. August Rhomberg nur um's Jahr 1871 mich kurz ablöste, so ist die Zeit meiner Vorstandschafft eine längere.

Ich ersuche diese richtigstellenden und aufklärenden Bemerkungen zum stenographischen Protocolle der 3. Sitzung im hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen und dem stenographischen Protocolle einzuverleiben.

Hochachtungsvollst

Bregenz, den 20. Dezember 1887.

Johannes Thurnher, Landtagsabgeordneter.“

Bischof Dr. Zobl: Ich bitte um das Wort. Herr Thurnher gibt im ersten Satze zu verstehen, daß durch meine Aeußerung in der dritten Sitzung der Verdacht erregt werde, der Verfasser der Petition hätte dieselbe in den Blättern veröffentlicht. Wie Sie aber aus den eben gelesenen Worten ersehen, habe ich das nicht gesagt, sondern ich habe gesagt „man war so artig“, weil ich wohl wußte, daß der Verfasser dem Hrn. Thurnher die Petition übergeben habe und daß sie dann veröffentlicht worden sei und zwar nicht nur im Volksblatt, sondern auch in andern Blättern des In- und Auslandes. Wer sie veröffentlicht habe, das ließ ich dahingestellt. Und wenn ich gesagt habe, „man war so artig“, so muß ich bemerken, daß der Verfasser in seinem Antwortschreiben an mich vom 20. Nov., das heißt an demselben Tage, an welchem sie im Volksblatt erschien, mir, nachdem er die Einsendung als moralisch und physisch

unmöglich erklärt hatte, noch bemerkte, ich werde, wenn ich sie im Volksblatt werde gelesen haben, einsehen, daß die Petition auf loyalem, kirchlich und staatsrechtlich correctem Standpunkt stehe. Die Worte weiß ich zwar genau nicht in diesem Augenblicke; ich führe sie an ex memoria, aber sachlich sagte er das und berief sich auf die Veröffentlichung, ohne zu sagen, wer sie verfaßt habe. Das über den ersten Punkt.

Ueber den zweiten Punkt habe ich die Sache klarer zu stellen, als es hier geschehen ist, wie ich glaube. Es war nämlich so: Wie gesagt, hatte ich am 15. November vom Verfasser verlangt, daß er mir die Petition unverzüglich einsende. Es geschah das nicht, sondern am 22. Nov. erhielt ich diese Antwort. Nun wußte ich aber, daß der Herr Verfasser am 17. Nov. noch Unterschriften im Klosterthale gesammelt hat und auch zum Decan gekommen war. Es wird richtig sein, daß er eine Petition mit Unterschriften am 12. November, wie er mir am 20. mittheilte, an Herrn Thurnher eingefendet hat und das ist sicher jene Petition, welche mit Unterschriften am 20. dann im Volksblatt veröffentlicht wurde. Nun aber circulirten im Lande unter dem Clerus noch mehrere lithographierte Abdrücke dieser Petition und mit einem solchen ging der Verfasser auch am 17. noch herum und ich wäre selbstverständlich ganz zufrieden gewesen, wenn er mir auf mein Verlangen diesen lithographierten Abdruck mit den unterdessen noch gesammelten Unterschriften zugefendet hätte. Nach den Unterschriften ist eben diese am 17. dem Decan vorgelegte Petition diejenige, auf welcher die Unterschriften zum größeren Theile wenigstens noch stehen und die nachher dem Comité zur weiteren Berathung mitgetheilt wurde. Von den ersteren Unterschriften, die im Volksblatt veröffentlicht wurden, habe ich, wenigstens nachher, nichts mehr gehört, weil die meisten Herren, die auf derselben standen, ihre Unterschriften zurückgezogen hatten. Es handelt sich also lediglich um zwei Exemplare der Petition. Das mag sein, daß das eine das Manuscript war und das andere ein lithographirtes Exemplar.

Was endlich die Unmöglichkeit betrifft, meine Herren, so glaube ich, daß Sie selbst mir zustimmen werden, wenn ich sage: hätte man am 18. Nov., an welchem Tage das zweite Exemplar, das am 17. unterzeichnete, eingereicht wurde, die

Erfahrungen gehabt, die man seither gemacht hat, so wäre damals die Einreichung der Petition an mich, sei es im Manuscript oder in Lithographie, gewiß moralisch und physisch möglich gewesen; selbst wenn sie schon hinausgeschickt war — das kann sein, das weiß ich nicht — doch hätte man noch Zeit gehabt, sie zurückzuziehen, es wäre physisch und moralisch noch möglich gewesen, denn gedruckt war sie am 18. noch nicht.

Ueber den dritten Punkt habe ich nichts zu bemerken.

J. Thurnher: Ich muß Seiner bischöflichen Gnaden aufrichtig danken für die weiteren Aufklärungen, welche gegeben worden sind und der h. Landtag wird aus meinen Berichtigungen entnommen haben, daß dieselben nur den Wortlaut des stenographischen Protocollés der dritten Sitzung zum Gegenstande haben nicht Dasjenige, was Seine bischöfliche Gnaden sonst noch wußten oder dachten, und da es sich lediglich um eine Berichtigung des stenographischen Protocollés der dritten Sitzung handelt, so beschränke ich mich auf diese Bemerkung.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses in Angelegenheit des Brezger Tagblattes.

Ich ersuche den Hrn. Berichterstatter Schneider gefälligst den Bericht vorzutragen.

Schneider: (Verliest Beilage XXX.)

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrage das Wort ergriffen? Der Hochwürdigste Herr Bischof hat das Wort.

Bischof Dr. Zobl: Ich theile ganz die Entzündung und die Grundsätze des h. Hauses über die beiden Artikel im Tagblatt. Es sind unerhörte Angriffe gegen die Kirche. Ich glaube es aber der Wahrheit und Gerechtigkeit schuldig zu sein, in Rücksicht auf mein Einschreiten die Sache klarzustellen. So bald ich die Nummern des Tagblattes, in welchen der erste Artikel enthalten ist, in dem die Kirche eine pflichtvergeßene Mutter genannt wird, in die Hände bekommen hatte —

ich halte das Blatt selbst nicht, suchte es daher gleich zu bekommen — ließ ich die Staatsanwaltschaft auf diesen Artikel aufmerksam machen und zwar schon in den nächsten Tagen. Der Staatsanwalt war in Urlaub gegangen. Sein Stellvertreter, der den Artikel kannte, ließ mir sogleich die Antwort zukommen, er sei ganz entrüstet über diesen Artikel und werde sogleich die erforderlichen Schritte thun.

Und das wird auch geschehen sein; es ist da im Amtsverfahren einige Zeit nothwendig; es verging auch einige Zeit, dann wurde mir aber in freundlicher Weise mitgetheilt, es sei das subjective Verfahren gegen den Redacteur eingeleitet. Also von meiner Seite war kein Drängen nothwendig, wie Sie sehen und ich könnte daher auch nicht der Resolution beistimmen, die sich gegen die Staatsanwaltschaft ausspricht, obwohl — ich wiederhole es — nicht nur ich selbst gegen den Artikel entrüstet bin, sondern auch die Entrüstung des ganzen Volkes und des Clerus gegen denselben billige. Der Resolution aber kann ich nicht zustimmen, denn ich kann, wie Sie sehen, dem Staatsanwalt keine Vorwürfe machen.

Was den zweiten Artikel betrifft, so habe ich bereits in meinem Circular an den Clerus ausgesprochen: sachlich gehe der zweite Artikel noch weiter gegen die Kirche als der erste. Wenn er daher auch durch das Strafgesetz nicht erreichbar sei, so versalle Jener, der das behauptet, doch in die größte Strafe der Kirche, nämlich in die Excommunication ipso facto. So schaue ich die Sache an; ich habe darüber mit Juristen, die kirchlich gesinnt sind, gesprochen und die haben auch die gleiche Ansicht.

Rhomberg: Hoher Landtag! Gestatten Sie mir, meine Herren, in der vorliegenden Angelegenheit auch einige kurze Bemerkungen zu machen.

Ich vertrat seit dem Entstehen des Bregenzer Tagblattes bis in die jüngste Zeit herein immer den Standpunkt, daß es einem Blatte von einem geistig so niedrigen Niveau der in Rede stehenden Zeitung zu viel Ehre anthun hieße, wenn man sich in irgend einer Weise pro oder contra damit eingehend beschäftigen würde. In der sichern Hoffnung, daß die Pflege der alltäglichen Klatschsucht und der möglichst intensiven Production von sogenannten interessanten und spannenden Neuig-

keiten auch bei uns in Vorarlberg eine Anzahl Leser finden werde, die an einer solchen geistvollen Lectüre Gefallen finden, wurde vor zwei Jahren das Tagblatt der staunenden Mitwelt als kostbares Neujahrsgeheim entgegengebracht. Der Herausgeber desselben beleihtigte sich nach Kräften, ein gedankenloses und denkfaules Alltagspublikum stetig durch allerlei möglichen und unmöglichen Altweiberklatsch in seiner Zeitung zu füttern.

Doch zur Ehre des gebildeten Publikums beider Parteien unseres Landes sei es gesagt, diese vielleicht in Wien dem sensationslüsternen Bierphilisterthum als Leckerbissen vorkommende geistige Kost zog denn doch hierzulande zu wenig und selbst hie und da vorkommende politische Anspielungen verursachten bei den anständigen Leuten jener Partei, zu deren Gunsten sie gemünzt waren, höchstens ein Achselzucken oder ein mitleidiges Lächeln.

Erst mit Schluß des vorigen und zu Anfang dieses Jahres erwarb der Redacteur Bundesgenossen von einer Seite, an die er selbst vielleicht nicht dachte. Zuerst vereinzelt, dann immer häufiger erschienen Correspondenzen, die sich zuerst mit Schulangelegenheiten, Lehrergehalten etc., dann mit hoher Politik befaßten. Wenn nicht schon die Behandlung der Schulfragen an sich hätte auf den Gedanken bringen müssen, mit welcher Art Correspondenten man es zu thun habe, die Schreibweise selbst, die bald in dem Tone eines Dictandos gehalten ist, bald durch den schwulstigen, bilder- und phrasenreichen Styl an manche junge Söhne des modernen Pädagogiums erinnerte, hat es neben anderen Umständen zur Evidenz klargestellt, daß es dem Tagblatt gelungen ist, in seiner schmerzlichen Verlassenheit wenigstens einzelne junge Lehrer in den Dorfgemeinden zu gewinnen und ihre werthvolle Unterstützung einzuheimen.

Ich muß gestehen, ich hatte bisher von der gesammten Lehrerschaft unseres Landes ohne Ausnahme einen viel höheren Begriff. Ich hielt es nicht für möglich, daß, wenn auch nur ein Bruchtheil derselben sich soweit vergesse, ein Blatt vom geistigen Niveau des Tagblatt nicht nur zu lesen, sondern ihm auch die neben dem Klatsch einzige Nahrung zu gewähren. Nun ich habe mich leider in dieser Ansicht getäuscht und muß nun die Consequenz daraus ziehen.

Wenn man die im Tagblatt erscheinenden Lehrer-Artikel betrachtet, so wird man nicht umhin können zu bemerken, daß unter denselben eine ziemliche Anzahl sich befinden, die in Leistungen und Schmähungen der hl. Kirche, des Papstes und unserer Glaubenswahrheiten Alles übertroffen haben, was sich in unserem Lande Vorarlberg je ein Blatt erfrecht hat, zu leisten.

Gestatten Sie mir, außer den im Berichte bereits erwähnten zwei Schmähartikeln noch einen dritten Ihrer besonderen Aufmerksamkeit zu empfehlen. Im November d. J. veröffentlichte ein Correspondent aus dem Bregenzerwalde, seiner Schreibweise nach wahrscheinlich auch aus Lehrerkreisen, einen Artikel, in außerordentlich höhnischer und spöttischer Weise über die anlässlich des Priesterjubiläums des hl. Vaters Leo XIII. von Millionen Katholiken des Erdkreises gemachten Geschenke, an denen sich ja in ganz hervorragender Weise unser Allh. Kaiserhaus, ferner beinahe alle Monarchen Europa's, ohne Rücksicht ob Katholiken oder Andersgläubige betheiligte haben. Der Artikelschreiber schließt dann seine Correspondenz mit folgendem Satz: „Nächstes Jahr anlässlich der Secundizfeier des Papstes soll, wie man hört, wieder ein Jubiläum stattfinden. Da werden die frommen Vorarlberger und Tiroler wieder viele Peterspfennige nach Rom schicken müssen, damit die Nichte des Papstes eine schöne Heiraths-Aussteuer bekommt.“

Meine Herren, ein Commentar zu dieser unfählich gemeinen Verspottung des erhabenen Jubeljahres ist wahrlich überflüssig. Unser katholisches Volk in Vorarlberg hat sich seine Gedanken und sein Urtheil über das Tagblatt längst gebildet. Ich bin fest überzeugt, daß auch der h. k. Landes-Schulrath und die übrigen Schulbehörden mit mir in der Verurtheilung dieser nichtswürdigen, dem erhabenen Oberhaupt der kath. Kirche angethanenen Beschimpfung, sowie der sattham bekannten Verspottungen unseres heiligen Glaubens und der Trägerin desselben, der Kirche, einverstanden sein werden. Aber ich bin der Ansicht, daß mit dem allein nicht Alles gethan ist.

Wenn es wahr ist, und nach allen Anhaltspunkten darf daran nicht mehr gezweifelt werden, daß diese Correspondenzen aus Lehrerkreisen herühren, dann, meine Herren, rufe ich ihnen zu: *videant consules ne respublica detrimentum*

caperet; dann ist es hohe Zeit zur Umkehr und zu energischen Gegenmaßregeln.

Wenn aus den Lehranstalten dormalen solche Jugendbildner hervorgehen, welche die Verhöhnung alles Heiligen, noch dazu in einem obskuren Winkelblatte, gleichsam als Sport betreiben, welches Gefühl muß jene katholischen Eltern beschleichen, die gezwungen sind, ihre Kinder solchen Lehrern zur Erziehung anzuvertrauen.

Meine Herren! Seit ich die Ehre habe, dem h. Hause als Mitglied anzugehören, habe ich bisher noch nie meine Ansichten und Klagen in den Verhandlungen von Schulfragen im h. Landtage vorgekommenen Debatten vorgebracht, wenn ich auch stets durch meine Abstimmung meinen Standpunkt markirt habe. Heute aber, angesichts der geschilderten Thatfachen und ihrer Folgen, kann ich nicht mehr schweigen. Nicht nur die Erzeugnisse eines herzlich unbedeutenden Winkelblattes im Allgemeinen handelt es sich hier, sondern um die sichere Thatfache, daß die Erzeuger der bekannten Artikel einem Stande angehören, der ein entscheidender Factor für die Heranbildung der heranwachsenden Generation ist. Wird diese dem Unglauben und der Religionsspöttelei überantwortet, dann wehe unserem schönen Heimatlande, wehe dem ganzen großen Oesterreich, dessen Völker stets innereschütterliche Glaubensstreue und felsenfesten Patriotismus als unzertrennlich betrachtet haben.

Darum stelle ich die Bitte an alle competenten Schulbehörden, sie mögen auf die Vorgänge um sich herum, insbesondere in einzelnen Lehrerkreisen, ein wachsameres Auge haben, auf daß nicht über kurz oder lang ein „Zu spät“ — dieser Ruf einer vom Glauben und der Sitte ihrer Väter abgewandten verdorbenen jungen Generation — den redlichen Bemühungen nach Besserung entgegenfalle.

Indem ich mir diese Bemerkungen erlaubt habe, erkläre ich, daß ich im Uebrigen der vorgeschlagenen Resolution meine volle Zustimmung ertheile.

Dr. Fes: Ich will nur eine kurze Erklärung abgeben und die lautet dahin, daß ich die Publikationen, welche den Anlaß zu dem hier gestellten Antrage gegeben haben, gewiß ebenso mißbillige und bedaure, wie jeder andere hier in diesem Saale. (Rufe: Bravo!) Ich glaube übrigens,

und ich glaube nicht bloß, sondern bin überzeugt, daß diese Publikationen nicht auf Drogenzer- und überhaupt nicht auf Vorarlberger Boden gewachsen sind.

Wenn ich nun dessen ungeachtet der Resolution, wie sie beantragt ist, nicht beistimmen werde, so liegt der Grund hiefür nicht bloß in dem, was der hochwürdigste Herr Bischof gesagt hat, sondern, von weiteren Ermägungen abgesehen, auch darin, daß nach meiner Anschauung der hohe Landtag nicht dazu berufen ist, den Administrativbehörden und namentlich den unteren Instanzen, wozu auch die Staatsanwaltschaft gehört, eine Direktive zu geben, und daß er weiters nicht dazu berufen ist, über ihr Vorgehen, in dem ihr zugewiesenen amtlichen Wirkungskreise ein Urtheil zu fällen, was durch die vorgelegte Resolution bezweckt würde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Jehly: Ich habe nur die ganz kurze Erklärung abzugeben, daß ich auf dem entgegengesetzten Standpunkte stehe, als der Herr Abgeordnete Dr. Feß. Ich glaube in einem solchen Falle ist der Landtag nicht bloß berechtigt, sondern berufen seine Stimme zu erheben. — Wenn der hochwürdigste Herr Bischof betont hat, daß der Staatsanwalt über diese Artikel entrüstet gewesen sei, so zweifle ich nicht daran, daß der Herr Staatsanwalt diese Entrüstung wirklich gehabt hat, ich glaube aber, daß, wenn der hochwürdigste Herr Bischof nicht zum Staatsanwalt gegangen wäre, es bei dieser Entrüstung geblieben, und heute noch nichts gegen das „Tagblatt“ geschehen wäre. (Rufe: ganz richtig.)

Dr. Bed: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Dr. Feß an. Ich finde es nicht am Platze, daß die Presse vor dieses Forum gezogen wird, und es dürfte heute zum ersten Male geschehen, daß in einer parlamentarischen Körperschaft ein Zeitungsartikel, ein Zeitungsblatt zum Gegenstande der Verhandlung gemacht wird. Es ist, ich darf es wohl sagen, die Presse des cisleitanischen Oesterreich ohnehin nicht auf Krosen gebettet, und durch das subjektive und objektive Strafverfahren, das wie ein Da-

moklesschwert stets über ihrem Haupte schwebt, sehr eingeengt, so daß das Wort „Pressfreiheit“ einen sehr engen Begriff in sich faßt.

Ich kann mich der Resolution nicht anschließen, weil ich in ihr auch einen Eingriff in die Executive erblicke, wozu der Landtag nicht berechtigt ist, und ich stimme deshalb gegen die Resolution.

Joh. Thurnher: Ich möchte mich nur gegen eine einzige Bemerkung meines unmittelbaren Hrn. Vorredners aussprechen, wo er meint, der Landtag ist nicht berechtigt, eine solche Resolution zu beschließen. Daran wird aber glaube ich Niemand zweifeln, daß der Landtag vollkommen berechtigt ist, auch zu solchen Vorkommnissen in Form einer Resolution seine Stellung zu nehmen. — Wenn der Herr Bürgermeister Dr. Feß bemerkt, daß er dem Inhalte der Resolution deshalb nicht zustimme, weil sie quasi an die Adresse der unteren Staatsbehörden gerichtet sei, so gibt es ein sehr gutes Mittel, sie in eine höhere Region zu bringen, und Herr Dr. Feß darf nur beantragen, diese Resolution sei der hohen Regierung zur Kenntniß zu bringen, wenn er es nicht in anderer Form thun will. Ich glaube es wäre jetzt bald entsprechend, die von ihm getheilte Entrüstung über diesen Tagblatt-Artikel mehr zum thätiglichen Ausdrucke zu bringen als bloß durch einige Worte.

Landeshauptmann: Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so ist die Debatte über diese Frage geschlossen.

(Paus.) Sie ist geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas zu bemerken?

Schneider: Nach dem, was wir gehört haben, muß ich die Resolution in allen Theilen aufrecht erhalten.

Der hochwürdigste Herr Generalvikar hat uns bekannt gegeben, was ihm die Staatsanwaltschaft mitgetheilt habe, nämlich ihre Entrüstung über den Artikel des Tagblattes und sie werde nun das Verfahren gegen den Redakteur anheben. Damit ist constatirt, daß das Verfahren, eigentlich erst über das Einschreiten des hochwürdigsten Generalvikariats eingeleitet worden

ist, und eben dieses wird in der Resolution bedauert. Es wird ferner bedauert, daß von der nächsten Aufsichtsbehörde in Bregenz keine Schritte gethan worden sind, um dem Blatte den Weg in das Publikum zu versperren, daß keine Confiskation stattgefunden hat. Es wird, wie gesagt, das Bedauern ausgesprochen, daß die Staatsanwaltschaft, wie es konstatiert erscheint, erst über das Einschreiten der kirchlichen Behörde das Verfahren gegen den Redakteur des Tagblattes eingeleitet hat.

Der Herr Bürgermeister Dr. Feß meint, dem Landtage stehe das Recht nicht zu, über das Benehmen der untern Administrativbehörden ein Urtheil abzugeben oder sozusagen denselben Direktiven zu ertheilen. Das geschieht mit dieser Resolution nicht. Der Landtag spricht einfach sein Bedauern darüber aus, daß die Administrativbehörden nach seinem Dafürhalten ihre Pflicht nicht gethan haben und daß der Landtag zu einer solchen Kundgebung berechtigt ist, das versteht sich wohl von selbst.

Daß die Resolution an eine höhere Adresse hätte gerichtet werden sollen, ist nach meiner Auffassung nicht gerade nothwendig, denn die Verhandlungen des Landtages werden ohnehin der h. Regierung zur Kenntniß gebracht und von ihr auch zur Kenntniß genommen, sogar an Allerhöchster Stelle werden die Verhandlungen des Landtages zur Kenntniß genommen und so ist es gar nicht nothwendig, den Landes-Ausschuß noch eigens zu beauftragen, die Resolution in höhere Vorlage zu bringen, das geschieht schon von selbst.

Nach diesen kurzen Bemerkungen empfehle ich Ihnen die Annahme der Resolution.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung, und ersuche jene Herrn, welche der Resolution, wie sie vom Herrn Berichterstatter vorgetragen worden ist, zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Kohler: (Verliest Beilage XXXI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne die Generaldebatte.

Feß: Der Bericht betont, daß mit diesem Gesetze, wenn es in Wirksamkeit trete, nichts Außerordentliches erreicht werde. Ich denke auch, daß mit demselben nicht viel Ordentliches erreicht wird, und daß, wenn der Noth abgeholfen werden soll, ganz andere Wege einzuschlagen wären, und zwar glaube ich, wenn man wirklich die Sanitätsverhältnisse im Lande ordnen will, dann kommt es zuerst darauf an, daß das Sanitätsdienstpersonal im Lande selber zweckmäßiger vertheilt wird. — Wir haben keinen Arztmangel, nur sind die Aerzte in Bregenz, Dornbirn, überhaupt in größeren Ortschaften ziemlich dicht beisammen, so daß Fälle vorkommen, wo, wie in den Sommermonaten, mehr Aerzte als Patienten vorhanden sind. — Wenn man es dahin bringen könnte, daß die vorhandenen Aerzte ihre Praxis auch auf dem Lande ausüben würden, so glaube ich, wäre das Sanitätswesen ordentlich geregelt. Gegenwärtig hat z. B. Montavon einen einzigen Arzt; der kann unmöglich allen Anforderungen, die an ihn herantreten, gerecht werden, und wenn er es auch im Stande wäre, so ist es eine große Beschwerde für die arme Bevölkerung, wenn dieselbe, um den Patienten Hilfe angedeihen zu lassen, den Arzt stundenweit herbei holen muß, wenn solche arme Leute infolge dessen fast unerschwingliche Ausgaben machen müssen, so hat das naturgemäß zur Folge, daß man zuwartet bis der Patient in den letzten Zügen liegt, oder es hat zur Folge, daß man einen Bericht an den Arzt sendet, aus dem derselbe nicht ganz oder vielleicht gar nicht klug wird, so daß derselbe am Ende eine Medizin vorschreibt, die nicht Fisch und nicht Fleisch ist, die nichts nützt und nichts schadet, und der Patient seinem Leiden erliegt, oder wenigstens erst in späterer Zeit seine Gesundheit erlangt, als wenn der Arzt hätte rechtzeitig gerufen werden können.

Es ist auch nichts damit gethan, daß die Gemeinden große Wartgelder für Aerzte auswerfen. In der Gemeinde Gaschurn hat beispielsweise, so viel mir erinnerlich ist, der Gemeindearzt ein Wartgeld von 400 fl. nebst freier Woh-

nung, sie bekommt aber keinen Arzt, auch in dem Falle nicht, wenn dieses Gesetz angenommen wird. Im gleichen Verhältnisse wie Montavon ist auch das Klosterthal, in welchem sich kein Arzt befindet. Die Leute vom Tannberg müssen nach Rechthal ins Tirol oder nach Bludenz gehen, um einen Arzt zu bekommen. Dem wäre nach meiner Meinung dadurch abzuhelfen, daß die Regierung bestimmen würde, kein absolvirter Mediciner dürfe in der Stadt eine Praxis ausüben, bevor er nicht auf dem Lande praktizirt, oder vielleicht in einer anderen Form, die weniger anstößig erscheint, kein Arzt könne Bezirksarzt werden, der nicht bevor die Landpraxis durchgemacht hätte. Aber am allerbesten wäre der ganzen Sache abgeholfen, ich weiß wohl, daß man damit auf den allergrößten Widerspruch stößt, wenn man die alten Chirurgeschulen wieder errichten würde.

Ich weiß es, und mir ist nicht im geringsten unbekannt, daß sowohl Fachmänner als die hohe Regierung einem solchen Gedanken feindlich gegenüber stehen, aber mit Unrecht. Man sagt wohl, die Mediciner müssen 5—6 Jahre studiren, aber ich bitte, was sind das für Jahre? Zuerst haben die Universitäts-Studenten in der Weihnachtszeit Ferien und bleiben bis Dreikönig, d. s. 18 Tage; zu Ostern haben sie wieder 6 Wochen Vakanz und im Sommer 3 Monate. Ein solches Jahr verdient den Namen nur im übertragenen Sinne, es ist nicht einmal mehr ein türkisches Mondjahr, es sind bloß 7 Monate. — Würde man Chirurgeschulen eröffnen und eine 4jährige Studienzeit einführen, die Weihnachtsferien auf 8, die Osterferien auf 10 Tage und die Hauptferien auf 6 oder 8 Wochen beschränken, so würden dadurch 6—7 Wochen Studienzeit gewonnen, d. h. in 4 Jahren würden die Studenten ein ganzes Schuljahr gewinnen, es würde aus diesen 4 Jahren ein fünftes gewonnen. Dagegen wendet man ein, daß die Studirenden der Medicin heutzutage 5 und mehr Jahre auf der Universität zubringen müßten. Allerdings wohnen sie 4 bis 5 Jahre in einer Universitätsstadt, aber es haben viele von ihnen — ich habe das mit eigenen Augen gesehen, monatweise keine Vorlesungen besucht, und wird oftmals der vorgeschriebene Lehrstoff innerhalb 3—4 Wochen, mit aller Gewalt dem Gedächtnisse eingepaukt..

Ich meine von diesem Standpunkte ausgehend dürfte man die Chirurgeschulen schon wieder eröffnen; die Chirurgen im Lande, die heute noch praktiziren, haben von Seite der Patienten einen ebenso großen Zulauf und genießen eben so viel Vertrauen als die absolvirten Mediciner, nicht deshalb, weil sie in ihrer Praxis billiger sind, sondern weil sie nach meiner Meinung, wenn sie fleißig sind, und nach absolvirtem Studium dasselbe nicht ganz an den Nagel hängen, sondern weiter fortsetzen, ebenfalls fähig sind, einen Patienten zu kuriren. Wollten Sie statistische Erhebungen darüber pflegen, bei welchen Patienten sich ein größerer Procentsatz Sterblicher vorfindet, bei jenen die von Chirurgen oder bei jenen, die von Medicinern behandelt werden, so dürfte es fraglich sein, wohin sich da das Zünglein der Waage neige.

Dann habe ich noch ein Bedenken, auf welches ich später eingehe, um einen kleinen Zusatzantrag zu stellen. Im § 10 nämlich heißt es:

„Im Falle als in einer aus mehreren Gemeinden oder Fraktionen bestehenden Sanitätsgemeinde eine Einigung über das Concurrrenzverhältniß nicht erzielt werden kann, wird dasselbe vom Landesaussschusse bestimmt.“

Da glaube ich, könnte es sehr wohl der Fall sein, daß wenn bloß diese Bestimmung, wie sie hier steht, aufrecht erhalten wird, manche Gemeinden, welche sich in Eine Sanitätsgemeinde vereinigen, durch die Kosten für einen Sanitätsgemeindearzt mehr als billig ist, überlastet werden könnte, daß Gemeinden nämlich, welche einem Arzte bisher nichts zahlen, jedenfalls durch die Bestimmung dieses Paragraphen mit einer neuen Abgabe belastet würden.

Dr. Beck: Ich kann nicht unterlassen gegen die Vorstellungen des Herrn Vorredners einiges zu erwidern. Das erste was er betont hat, ist das, daß es trotz des Gesetzes in manchen Ortschaften und in manchen Thalschaften keine Aerzte geben werde. Dieses Bedenken ist auch im Ausschusse ausgesprochen worden und deshalb hat der Ausschuß den zweiten Antrag gestellt, daß sich der Landes-Ausschuß mit der Regierung in's Einvernehmen setzen möge, um auf irgend eine Weise dafür zu sorgen, daß diesen verlassenen Gemeinden ärztliche Hilfe beschafft werde. Wie das geschehen

soll, das ist eine Frage, welche wohl nicht gerade so am grünen Tische abzumachen ist. Im Ausschusse wurde entsprechend den Ausführungen des tirol. Gesetzes, zuerst beantragt, es soll eine Reform der medicinischen Studien in Aussicht genommen werden. Ich mußte mich gegen diesen Passus aussprechen, indem ich sagte, daß hinter dieser Reform allerdings das vermuthet wird, was der geehrte Herr Vorredner ausgesprochen hat, nämlich die Errichtung von Chirurgenschulen. Man könnte sich auch eine andere Reform denken, nämlich die Abkürzung der Studienzeit, was wohl möglich wäre, und die Bemerkung, die der geehrte Herr Vorredner bezüglich der langen Ferienzeit gemacht hat, nun die Würde an mir keinen Gegner finden. Wahr ist es, daß durch die Abkürzung der Ferienzeit, das medizinische Studium von 5 auf 4 Jahre herabgesetzt werden könnte. Der Herr Vorredner hat aber direkt ausgesprochen man sollte Chirurgenschulen errichten und in diesem Punkte erlaube ich mir, ihm zu widersprechen.

Die Chirurgenschulen haben allerdings ein ärztliches Material geliefert, ich darf aber wohl sagen ein ärztliches Proletariat. Es gab Chirurgen die alles Wissens und alles Verständnisses bar waren, so daß sie wirklich ein Unglück für die Gemeinden waren, wo sie hinkamen, es gab allerdings auch, wie ich schon im Ausschusse bemerkte, Ausnahmen, es gab auch Chirurgen von guter und praktisch, verständiger Richtung. Ich glaube aber doch, man sollte diese Einrichtung nicht aufzuwärmen suchen, um so weniger, weil in keinem Cultur-Lande, wenigstens nicht in Deutschland, Chirurgenschulen bestehen, höchstens andere sog. Baderschulen. Es bleibt zu hoffen, daß die Regierung auf irgend eine Weise, vielleicht wie der Herr Vorredner ausgeführt hat, zwangsweise es ermöglichen wird, daß jene einsamen Gemeinden, die keine Aerzte haben, von Aerzten besetzt werden.

Es ist allerdings sehr vom Uebel, daß z. B. Klosterthal und das hintere Montavon keine Aerzte haben, aber ich glaube, wenn die Gemeinden zusammen stehen und energisch zu Werke gehen würden, es möglich wäre, Aerzte zu gewinnen; eben durch dieses Gesetz soll diese Möglichkeit eher herbeigeschafft werden, und ich hoffe, daß dies geschieht. Doch bei dem vorliegenden Gesetze handelt es sich nicht allein darum, daß die ärztliche Praxis in den einzelnen Orten geregelt werde, sondern

es handelt sich besonders darum, daß die sogen. Sanitätsvorschriften besser gehandhabt werden, als es bisher im Lande der Fall war.

Die neuere Zeit hat viele Aufklärungen gebracht. Wir sind über Epidemien und ansteckenden Krankheiten, über deren Entstehungsgrund man früher ganz im Unklaren war, besser unterrichtet. Die neuere Medicin hat Aufklärungen gebracht, welche darthun, daß es möglich ist, gegen Epidemien erfolgreicher einzuschreiten, als man dies früher im Stande war. Man kennt die Ursachen derselben besser als früher.

Im Reichsgesetze vom 30. April 1870 ist den Gemeinden eine Reihe von Agenden zugewiesen, welche von den Gemeindecärzten durchgeführt werden sollen. Das Sanitätsgesetz bleibt aber illusorisch, wenn es nicht vollständig in's Leben tritt, und so lange die unteren Organe fehlen, um die Maßregeln und Rathschläge, die von oben herab, vom Landes-sanitätsrath kommen, zu verwirklichen, und im Volke zu verbreiten.

Es ist allerdings der Mangel an Aerzten in Vorarlberg nicht so groß wie in andern Kronländern, und wird sich darum die Sache leichter machen lassen; aber es ist nothwendig, daß etwas geschieht, daß eine gewisse Ordnung hergestellt wird; es wird auch die Autorität des Arztes, wenn er Gemeindeorgan ist, in der Bevölkerung gewinnen, so daß er die hygienischen Maßregeln leichter zur Durchführung bringt, als es jetzt möglich ist.

Ich glaube deshalb, daß das Gesetz sehr wohl vom hohen Hause ohne Bedenken angenommen werden kann, weil dadurch im Ganzen keine neuen Lasten erwachsen. Wie es im Ausschussberichte heißt, zahlt jetzt manche Gemeinde mehr als sie nach der Regierungsvorlage in Gemeinschaft mit andern Gemeinden zahlen müßte.

Das wird allerdings vorkommen, wie der Herr Vorredner bemerkt hat, daß hie und da eine Gemeinde, die bis jetzt nichts gezahlt hat, etwas zahlen muß; dafür hat aber das betreffende Sanitätsorgan gegen die Gemeinde gewisse Verpflichtungen zu übernehmen, die es jetzt nicht hat, und somit glaube ich im Allgemeinen das Gesetz dem hohen Hause bestens empfehlen zu können.

Landeshauptmann: Wünscht in der Generaldebatte noch Jemand das Wort?

Schneider: Ich muß erklären, daß ich für diese Vorlage stimmen werde. Schon im Jahre 1870 ist das Reichsgesetz zur Regelung des Sanitätswesens erlassen worden, und bis jetzt besteht in Vorarlberg noch kein Ausführungsgesetz zu diesem Reichsgesetze. Die Regierung dringt darauf mit allem Nachdruck, daß ein solches Gesetz geschaffen werde und droht, daß sie für den Fall der Ablehnung gezwungen sein werde, auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung die Durchführung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden durchzusetzen.

Wir haben nun im Ausschusse mit vieler Mühe diesen Gesetzentwurf wie er vorliegt ausgearbeitet und ihn so gehalten, daß wir geglaubt haben, er könnte im hohen Hause die Zustimmung erlangen. Durch dieses Gesetz, wenn es so zu Stande kommt, wird den einzelnen Gemeinden des Landes keine zu große Last aufgelegt werden. Viele der Bestimmungen lehnen sich ja geradezu ganz an die bestehenden Verhältnisse an und auch was die neuen Bestimmungen betrifft, so sind sie nicht so gefährlich, wie etwa mein geehrter Herr Vorredner Pfarrer Jehly meinen möchte. Ich glaube, es ist doch besser, wenn wir diesen Entwurf, wie ihn der Ausschuss ausgearbeitet hat, annehmen, als wenn wir es darauf ankommen lassen, daß die Regierung im Zwangswege auf Grund des § 95 der G.-O. auf die Gemeinden eindringt und sie zur Durchführung des Sanitätsdienstes verhält, und eine Ordnung in dieser Richtung muß doch sein, und für die Ordnung müssen gewisse Normen gegeben werden und diese Normen finden sich hier im Entwurfe vor.

Aus diesen Gründen werde ich, wie ich anfangs erklärt habe, für diese Vorlage stimmen.

Landeshauptmann: Wenn in der Generaldebatte Niemand mehr das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen. (Pause.) Sie ist geschlossen. Ich bitte um die Verlesung der einzelnen Paragraphen.

Kohler: (Verliest aus Beilage XXXI. A. § 1.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu § 1 das Wort? (Pause.) Wenn nicht, so ist die Spezialdebatte über § 1 geschlossen und ich schreite zur Abstimmung. Jene Herrn, welche den § 1

annehmen wollen, bitte ich von den Sätzen sich zu erheben. Angenommen.

Kohler: (Verliest § 2.) (Pause.)

Landeshauptmann: Da Niemand sich zum Worte meldet, so ist der § 2 angenommen.

Kohler: (Verliest § 3.) (Pause.)

Landeshauptmann: § 3 ist angenommen.

Kohler: (Verliest § 4.) (Pause.)

Landeshauptmann: Da Niemand sich zum Worte meldet, betrachte ich § 4 als angenommen.

Kohler: (Verliest § 5.)

Landeshauptmann: Wenn zu § 5 Niemand sich zum Worte meldet (Pause) so ist er angenommen.

Kohler: (Verliest § 6.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort? (Pause.) Da dies nicht geschieht, betrachte ich den § 6 als angenommen.

Kohler: (Verliest § 7.) (Pause.)

Landeshauptmann: § 7 ist angenommen.

Kohler: (Verliest § 8.) (Pause.)

Landeshauptmann: § 8 ist angenommen.

Kohler: (Verliest § 9.) (Pause.)

Landeshauptmann: § 9 ist angenommen.

Kohler: (Verliest § 10.)

Jehly: Ich bitte um's Wort. Der § 10 hat in mir, wie ich angedeutet habe, die größten Bedenken wachgerufen, welche mich möglicherweise dem Gesetze nicht zustimmen lassen, und zwar ist es die alinea 2, wo es heißt:

„Im Falle, als in einer aus mehreren Gemeinden oder Fractionen bestehenden Sanitäts-gemeinde eine Einigung über das Concurrenz-verhältniß nicht erzielt werden kann, wird das-selbe vom Landes-Ausschusse bestimmt.“

Durch das wird festgesetzt, daß Gemeinden, welche einem Gemeindearzte, „Gemeindearzt“ im jetzigen Sinne des Wortes genommen, kein Wart-geld zahlen, dadurch daß sie zu einer andern Sanitätsgemeinde geschlagen werden, jetzt ver-pflichtet würden, das Wartgeld mitzahlen zu helfen.

Der Hr. Abg. Dr. Beck hat betont, daß dieses unter Umständen billig sei, und ich will das auch nicht im Mindesten in Abrede stellen, aber ich kann mir die Möglichkeit denken, daß Gemeinden, welche nicht so sehr interessirt sind, daß ein Sanitäts-Gemeindearzt bestimmt werde, zu sehr belastet würden. Ich will das an einem practischen Beispiele zeigen. Die Gemeinden des Klostershales bekommen z. B. einen Gemeindearzt mit dem Sitze in Klösterle. Ich weiß nicht, was Klösterle früher für ein Wartgeld an den Gemein-dearzt gezahlt hat. Nun würden die äußern Ge-meinden sagen, uns nützt der Arzt nicht so viel als den Gemeinden am Lannenberg oben: Schröcken, Warth, oder Lech; wir können im Nothfalle einen Arzt von Bludenz holen, der kann mit der Eisen-bahn bis vor unsere Wohnungen fahren, es ist darum billig, daß ihr am Lech zc. mehr zahlt als wir. Nun kann man dagegen einwenden, daß die Gemeinden nicht so unbillig sein werden, das ist möglich, aber wie billig manchmal die Gemeinden vorzugehen pflegen, das sagen uns die bei Straßenbauten gemachten Erfahrungen, wo jede Gemeinde die Last auf die andere zu wälzen sucht. Darum ist die Bestimmung angezeigt, daß die Einigung über das Concurrenzverhältniß vom Landes-Ausschusse bestimmt werde. Ich möchte mir aber hier nur noch einen Zusatzantrag er-lauben, daß zwischen den Worten „Landes-Ausschusse“ und „bestimmt“ die Worte ein-gefügt werden „unter entsprechender Be-rücksichtigung aller einschlägigen Ver-hältnisse.“

Landeshauptmann: Darf ich um die schriftliche Ausfertigung des Antrages bitten? (Riest.)

„Im Falle, als in einer aus mehreren Ge-meinden oder Fractionen bestehenden Sanitäts-

gemeinde eine Einigung über das Concurrenz-verhältniß nicht erzielt werden kann, wird das-selbe vom Landes-Ausschusse, unter entsprechender Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse bestimmt.“

Wünscht Jemand zu diesem Paragraph mit Einschluß des Joeben von Herrn Pfarrer Jeshly beantragten Zusatzes das Wort?

Schneider: Ich halte es zwar für selbstver-ständig, daß der Landes-Ausschusse in einem solchen Falle alle einschlägigen Verhältnisse be-rücksichtigen würde; um jedoch den Bedenken des Herrn Antragstellers gerecht zu werden, und da-durch die Annahme des Gesetzes zu sichern, stimme ich auch diesem Zusatzantrage bei.

Johann Thurnher: Ich glaube, daß vom Standpunkte des Ausschusses sehr wohl diesem Antrage die Zustimmung gegeben werden kann, weil dabei doch die feierliche Beruhigung ge-geben wird, daß das Land zu keiner Zeit nach anderen Grundsätzen die Vertheilung der Lasten vornehmen wird, als eben unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse. Man weiß nicht, ob in Zukunft der Landesauschusse wegen der Einfachheit und grundsätzlichen Erledigung solcher Streitigkeiten nicht Grundsätze aufzustellen gedrängt werden könnte, welche die Berücksichtigung aller Verhältnisse ausschließen. Man weiß das nicht. Ich nehme allerdings mit Herrn Schneider an, daß der Landesauschusse wohl kaum außer Acht lassen wird, die einschlägigen Verhältnisse zu be-rücksichtigen, aber immerhin stimme ich dem Zusatz-antrage, das heißt der Einschaltung dieser Worte zur Beruhigung vollständig bei.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift und ein Widerspruch gegen die beantragte Einschaltung auch nicht erfolgt, so glaube ich die Abstimmung in dem Sinne vor-zunehmen zu sollen, daß ich den Paragraph gleich sammt der Einschaltung, die Herr Pfarrer Jeshly beantragt hat, zur Abstimmung bringe. Ich werde also in dieser Weise vorgehen und ersuche jene Herren, welche den § 10, wie er hier gedruckt vor Ihnen liegt, mit der vom Herrn Pfarrer Jeshly beantragten Einschaltung zwischen den letzten

zwei Worten anzunehmen gesonnen sind, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben.

Angenommen.

Kohler: (Liest § 11.) (Pause).

Landeshauptmann: § 11 ist angenommen.

Kohler: (Liest § 12.) (Pause).

Landeshauptmann: § 12 ist angenommen.

Kohler: (Liest § 13.) (Pause).

Landeshauptmann: § 13 ist angenommen.

Kohler: (Liest § 14.) (Pause).

Landeshauptmann: § 14 ist angenommen.

Kohler: (Liest § 15.) (Pause).

Landeshauptmann: § 15 ist angenommen.

Ich bitte Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Kohler: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird zu Titel und Eingang des Gesetzes etwas bemerkt? (Pause.)

Da zu Titel und Eingang des Gesetzes nichts bemerkt wird, ist dies angenommen.

Kohler: Ich möchte auch für dieses Gesetz die dritte Lesung beantragen.

Schneider: Es heißt hier im § 3 und 4 „Statthaltereirei“ und später in den §§ 12 und 14 „politische Landesbehörde.“ Ich glaube, man sollte das gleich stellen und entweder überall „Statthaltereirei“ oder „politische Landesbehörde“ setzen.

Landeshauptmann: Es kommt das in anderen Gesetzen auch so vor. Unsere politische Landesbehörde ist die Statthaltereirei in Innsbruck.

Schneider: Ich wollte das nur bemerken der Gleichmäßigkeit wegen.

Landeshauptmann: Stellen Sie einen diesbezüglichen Antrag?

Schneider: Ja.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, in einzelnen Paragraphen, wo bis dato „Statthaltereirei“ steht, das umzuändern in „politische Landesbehörde.“ Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt?

Dr. Feß: Ich unterstütze den Antrag, indem es angemessen erscheint, daß in einem und demselben Gesetze für eine und dieselbe Behörde immer der gleiche Ausdruck gebraucht wird.

Kohler: Ich muß erklären, daß ich gegen diesen Abänderungsantrag sachlich nichts einzuwenden habe. In dem Ausschusse, wurde bereits die Sache besprochen, aber die Aenderung übersehen, weil man Eile mit der Drucklegung hatte. Weil nun dieses Gesetz wohl länger bestehen soll, als die Namen unserer Behörden, so könnte es zweckmäßig sein, überall den gleichen Ausdruck zu gebrauchen. Der Name „politische Landesbehörde“ würde immer gleich bleiben. Ich habe also nichts gegen den Antrag einzuwenden.

Johann Thurnher: Ich möchte zu den Antrag noch bemerken, daß wir dem Herrn Schneider dankbar sind, daß er dies in der dritten Lesung noch vorgebracht hat, wenn jedoch die Regierung selbst Bedenken haben würde über das Gesetz, so müßte man fast befürchten, daß sie über eine Aenderung in der dritten Lesung einen Anstand erheben würde.

Landeshauptmann: Es ist darüber noch nicht abgestimmt worden, ob die dritte Lesung vorgenommen werden soll.

Johann Thurnher: Dann möchte ich noch bemerken, wenn schon über passende Anwendung von Worten gesprochen wird, so erscheint mir am Eingang des Gesetzes, nachdem die Regierungsvorlage nicht mehr als Grundlage für das Gesetz

genommen worden ist, daß es passender wäre, anstatt zu sagen „Mit Zustimmung des Landtages“, „Ueber Antrag des Landtages,“ da es ein vollständig selbständiges Gesetz ist. Antrag stelle ich aber in dieser Beziehung keinen, es ist mir dies nur aufgefallen.

Schneider: Wir haben in den letzten Jahren bei Gesetzentwürfen auch das Wort „Zustimmung“ gebraucht, wenn sie auch vom Landesaussschusse oder vom Landtage hervorgegangen sind.

Johann Thurnher: Ich stellte keinen Antrag, ich bin nur durch diese Erwähnung dazu gekommen eine Bemerkung zu machen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, in den einzelnen Paragrafen, in welchen die Worte „Stathalterei“ vorkommen, das umzuändern in „politische Landesbehörde.“ Jene Herren, welche mit dieser Aenderung einverstanden sind, wollen sich gefälligst von den Sitzen erheben. Angenommen.

Nun, meine Herren, kommen wir zur dritten Lesung, und ich erlaube mir die Anfrage, ob der Antrag auf dritte Lesung genehm ist? (Pause).

Keinen Einspruch betrachte ich als Zustimmung. Sie ist gegeben, und ich ersuche jene Herren, welche diesem Gesetzentwurfe, wie er aus zweiter Lesung hervorgegangen ist, in dritter Lesung endgiltig anzunehmen gesonnen sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Ergebnis der im Jahre 1887 im Lande Vorarlberg vorgenommenen Rauschbrandschuzimpfung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter den Bericht vorzutragen.

Jehly: (liest den Bericht. Beilage XXVII).

Martin Thurnher: Ich stimme den vorliegenden Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses vollkommen bei, bin jedoch der Ansicht, daß für die Folge in dieser Angelegenheit wohl noch weitere und tiefgreifendere Schritte vorgenommen werden sollen. Es ist gewiß, und schon seit Jahren von keiner Seite mehr bestritten worden,

daß die Rauschbrandschuzimpfung geradezu außerordentlich günstige Resultate hervorgebracht hat wie auch der Herr Berichterstatter im Berichte auseinander gesetzt hat. Ein ganz ansehnliches Kapital geht dadurch, daß alle Jahre hunderte von Stücken Jungvieh im Lande Vorarlberg am Rauschbrande fallen, dem Lande verloren, während bei Durchführung der Rauschbrandschuzimpfung dieses Kapital dem Lande vollkommen erhalten bliebe. Und doch ungeachtet dieser günstigen Erfolge sehen wir keine bessere Bethheiligung, ja, wie im Berichte gesagt worden ist, einen bedeutenden Rückgang in diesem Jahre gegenüber dem letzten. Da könnten nun wohl theilweise die Affekuranzen diesbezüglich helfen, wenn sie die Prämien für das geimpfte Vieh bedeutend herabsetzen würden. Es müßte aber diesbezüglich eine vorhergehende Vereinbarung der verschiedenen Versicherungsgesellschaften vorausgesetzt werden können. Vollkommen dürfte in dieser Beziehung nur geholfen werden können, wenn seinerzeit einmal ein Gesetz erlassen würde, das wenigstens theilweise einen Impfwang ausspricht, d. i. mindestens für dasjenige Vieh, das auf solche Alpen aufgetrieben wird, die erfahrungsgemäß sehr stark dem Rauschbrande unterworfen sind. Es würde aber jetzt als verfrüht angesehen werden, wenn diesbezüglich Schritte gethan würden, und ich enthalte mich daher vorläufig von der Stellung eines dahingehenden Antrages, aber ich glaube, die Zukunft wird zeigen, daß dieser Weg allein sicher zum Ziele führt.

Landeshauptmann: Wünscht zu den vorgelesenen Anträgen noch Jemand das Wort? (Pause).

Wenn nicht, dann ist die Debatte darüber geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas dazu zu bemerken?

Jehly: Ich habe nichts zu bemerken.

Landeshauptmann: Dann werde ich zur Abstimmung schreiten und da ein Widerspruch von keiner Seite erfolgt ist, so glaube ich alle sechs Anträge auf einmal zur Abstimmung bringen zu dürfen. Wenn dagegen nichts eingewendet wird, so werde ich die Abstimmung vornehmen, und ich ersuche alle jene Herren, welche gesonnen sind, die hier vom Herrn Berichterstatter in sechs Punkten

vorgetragene Anträge vollinhaltlich anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des in Angelegenheit der Umwandlung der Straße Lauterach-Bezau in eine Concurrrenzstraße bestellten Ausschusses. Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Dr. Feß gefälligst den Bericht vorzutragen.

Dr. Feß: (liest Beilage XXIX).

Troy: Hoher Landtag! Ich bin bei der bezüglichen Verhandlung in diesem hohen Hause im Jahre 1885 während der damaligen Session für die Errichtung einer Concurrrenzstraße in den Bregenzermwald eingetreten. Seither hat der hohe Landesauschuß in Folge der damals erhaltenen Aufträge bei den beteiligten Gemeinden Erhebungen gepflogen, aus denen zum allergrößten Theile hervorgeht, daß diese Gemeinden ablehnende Haltung der Concurrrenzstraße gegenüber einnehmen, also eine Concurrrenzstraße nicht wollen und alle jene Vertreter des Landes, welche im Jahre 1885 und heute für die Errichtung einer Concurrrenzstraße in den Bregenzermwald einstehen und stimmen werden, befinden sich daher im Widerspruche mit den in den Gemeinden zum größten Theile herrschenden Ansichten. Ich finde mich daher als Bregenzermwälder genöthigt, mein Verhalten in dieser Angelegenheit zu begründen.

Die Gemeinden des Bregenzermwaldes haben schon seit Jahren das Bestreben, einen Beitrag zur sogenannten Unterhaltung der Straße zu erhalten. Die hohe Regierung knüpfte nun in Erledigung einer diesbezüglich gestellten Bitte um Gewährung einer Subvention aus Staatsmitteln die Bedingung, daß diese Straße zu einer Concurrrenzstraße erhoben werde. Diese Bedingung erscheint mir nicht unbillig und ich glaube daher, es wird um so beruhigter für die Ausschußanträge gestimmt werden können, als laut des Berichtes noch vor Einbringung des bezüglichen Gesetzesentwurfes die hohe Regierung ersucht werden soll, bekannt zu geben, welche Subvention sie für die fragliche Straße gewähren wird. Ich sehe allerdings eine Entlastung der Gemeinden selbst, wenn auch eine sehr bedeutende Subvention seitens der Regierung zugestanden wird, nicht vor-

aus, weil die Erhaltung der Concurrrenzstraße einen großen Aufwand erfordern wird, so daß diese Subvention vielleicht nur diesen Mehraufwand decken wird, wahrscheinlich aber nicht. Der Vortheil wird daher nur darin liegen, daß eine bessere Straße den großen Verkehr erleichtert.

Noch muß ich der Hoffnung Ausdruck geben, der hohe Landesauschuß werde bei den noch bevorstehenden Erhebungen eventuell bei Schaffung des Gesetzesentwurfes auch die Frage in's Auge fassen, ob es nicht angezeigt und der Erreichung des vorgesteckten Zieles förderlich sei, wenn die 32 Kilometer lange Straßenstrecke in 2 Theile, nämlich etwa Lauterach-Alberschwende und Alberschwende-Baienbrücke abgetheilt, und sonach jeder Theil für sich allein behandelt würde. Ich glaube, daß die Gemeinden einem solchen Vorschlage schon von vorn herein mehr Vertrauen entgegen bringen würden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort?

Rhomberg: Ich muß mir auch die Freiheit nehmen, über diesen Gegenstand einige Aeußerungen abzugeben. Der Herr Berichterstatter hat in seinem Berichte angeführt, daß die Mehrzahl der beteiligten Gemeinden ablehnende Aeußerungen zu dem vorliegenden Projekte abgegeben haben. Es sei mir gestattet — ich habe den vorliegenden Akt und den Gang der Verhandlung mit Interesse verfolgt — dem h. Hause noch einige nähere Daten über diese Aeußerungen der Gemeinden bekannt zu geben, woraus das h. Haus vielleicht zu der Ueberzeugung gelangen wird, daß das vom Herrn Vorredner am Schlusse seiner Rede Bemerkte doch einigermaßen seine Berechtigung hat und von Seite des Landesauschusses bei Schaffung eines diesbezüglichen Gesetzes ins Auge gefaßt werden sollte.

Die Gemeinden, welche ihre Aeußerungen abgegeben haben, theile ich in zwei Kategorien ein, nämlich in diejenigen, welche das Hofsteig bilden, (inclusive der Gemeinde Alberschwende), welche die Straßenstrecke Lauterach—Eggergrenze bis Dato erhalten haben, und diejenigen Gemeinden des Bregenzermwaldes, welche bis jetzt wenigstens zum größten Theile die andere Strecke, nämlich Eggergrenze—Baienbrücken zu besorgen hatten. Von

allen Gemeinden Hofsteigs hat eine einzige unbedingt die Zustimmung zur Gesamtconcurrentz erklärt nämlich Schwarzach, dagegen haben 4 Gemeinden sich unbedingt ablehnend verhalten nämlich Bildstein, Buch, Wolfurt und Lauterach. Diese Gemeinden haben ihre Ablehnung damit begründet, und zwar speziell Wolfurt und Lauterach, daß die Strecke Schwarzach—Lauterach seit Eröffnung der Eisenbahn gar keine Bedeutung von allgemeinem Werth mehr habe, indem die Bregenzerwälder oder wenigstens der größte Theil derselben bis zum Ausgangspunkte der Bahn mit ihren Erzeugnissen fahren. Wolfurt und Lauterach haben daher betont, daß diese Straße, welche weniger befahren wird, auch leichter zu erhalten sei, während, wenn sie zur ganzen Straßenerhaltung mitzuzahlen hätten, der Nachtheil für sie viel größer würde. Alberschwende hat bedingt zugestimmt, nämlich wenn es in dem Perzentfuß günstig beurtheilt wird.

Buch und Bildstein haben sich dahin ausgesprochen, daß heute die Verhältnisse etwas anders seien, indem nicht nur eine Zufahrtsstraße zum Bregenzerwald besteht, sondern seit 2 Jahren noch eine zweite, welche möglicherweise auch einen Theil des Verkehrs auf sich lenken werde und daher die von ihnen gebaute und in ihrem Gemeindegebiete liegende Tobelstraße nicht so viel Erhaltungskosten erfordern würde, wie bisher.

Ich gehe nun über zu den Gemeinden des Bregenzerwaldes.

Von diesen haben sich gerade die hervorragendsten, unbedingt ablehnend gegenüber der Gesamtconcurrentz ausgesprochen. Es sind dies Egg, Andelsbuch, Bizau Reuthe und Schwarzenberg. Ferner stehen auf diesem Standpunkte die Gemeinden Unterlangenegg, Hittisau, Lingenau, Sibratsgfall und Wolgenach. Diese 5 Gemeinden geben ihr ablehnendes Gutachten mit der Begründung ab, daß sie bis dato außer durch Bezahlung des Weggeldes niemals zu den eigentlichen Straßenkosten, zum Baue und zur Erhaltung derselben herangezogen worden seien. Ob dies richtig ist, weiß ich nicht, ich citire lediglich nur die Aeußerungen der Gemeinden.

Die erstgenannten Gemeinden des Bregenzerwaldes gaben an, daß, wenn die Concurrentz

Bayenbrücke Eggergrenze allein für sich besteht, sie die Last leichter tragen, als wenn sie andererseits wieder an der Tobelstraße und am übrigen Theil der Straße mitpartizipieren müßten.

Die Gemeinden Schopperau, Au und Schnepfau haben sich ziemlich übereinstimmend dahin ausgesprochen, daß sie sich einer Aeußerung enthalten, weil sie einer speziellen Concurrentz unterliegen und zwar der durch das Gesetz vom Jahre 1879 geschaffenen. Bezau und Mellau haben sich jeder Meinungsäußerung enthalten.

Wenn wir nun das Facit aus diesen Aeußerungen herausnehmen, finden wir folgendes: Für die Gesamtconcurrentz sind: Von den Hofsteiger Gemeinden eine Gemeinde bedingungsweise, eine bedingungslos; vom Bregenzerwald unbedingt keine, bedingt auch keine; der Stimme enthalten sich zwei.

Nun erlaube ich mir im Anschlusse an dies noch folgendes zu bemerken. Es ist schließlich den Gemeinden des Bregenzerwaldes nicht zu verargen, wenn sie eine Gesamtconcurrentz mehr oder weniger ablehnen, weil sie den nach meiner Ansicht durchaus stichhaltigen Grund anführen können: Wir haben jetzt zur Verführung unserer Erzeugnisse oder zum Transport der Sachen, die wir im Lande herausen kaufen zwei Straßen, Schwarzach—Alberschwende u. Dornbirn—Alberschwende. Die eine derselben wird so wie so von den Dornbirnern auf ihre Kosten für alle Zeiten erhalten, die andere Zufahrtsstraße soll uns nicht aufgehalst werden, denn es ist bekannt, daß die Erhaltung der Tobelstraße immerhin einen ziemlichen Kostenaufwand besonders bei Elementarereignissen erfordere. Die Bregenzerwälder schließen also, wir brauchen eine Straße in unserem Thale die möglichst gut angelegt ist, um die Zufahrt zum Hauptverkehr und zur Bahn zu erleichtern. Wir haben bereits eine solche Zufahrtsstraße, zu deren Erhaltung wir niemals etwas zahlen müssen und die Erhaltung der 2. Straße, überlassen wir der Gemeinde Alberschwende den Hofsteiger Gemeinden, wie diese es in ihrer Mehrheit ja selbst so wünschen. Daher glaube ich mich den vom Herrn Troy zuletzt gemachten Aeußerungen anschließen zu können, daß nämlich der Landesauschuß in Erwägung ziehen möge, ob es nicht nach all diesem angezeigt wäre auch

die Frage mit in Berathung zu ziehen, ob nicht eine 2fache Concurrenz erster Klasse und zwar eine für die Straße Lautrach-Eggergrenze und eine zweite für die Strecke Eggergrenze—Bayenbrücke geschaffen werden soll.

Johann Thurnher: Ich stehe dieser Frage, obwohl Dornbirner, vollkommen objektiv gegenüber. Ich werde den vom Ausschuss gestellten Anträgen zustimmen. Ich begreife aber nicht, wenn man schon dem angestrebten Zwecke der Verbesserung der ganzen Straßenstrecke zustimmt, wie man dann nicht auch die Mittel dazu gewähren soll, und ich glaube die Mittel dazu findet man nur im Zustandekommen einer Gesamtconcurrrenz. Ich begreife den Standpunkt des Herrn Adolf Rhombert, welcher an dem Zustandekommen der Straßenstrecke Alberschwende-Dornbirn Mitschuld hat, oder wenn man will, ein großes Verdienst hat, wenn dies auch jetzt in Dornbirn von einer großen Anzahl der Bevölkerung nicht mehr als solches anerkannt wird, da dies zu einer großen Schuldenlast der Gemeinden geführt hat; ich begreife, sage ich, seinen Standpunkt, daß er ein Interesse daran hat, daß die Straße Dornbirn-Alberschwende in einem besseren Zustande sei als die Straße Schwarzach-Alberschwende, denn die bessere Straße ist immerhin einiges Anziehende für die Hinüberleitung des Verkehrs. Dagegen begreife ich nicht, oder nur zum Theile den Standpunkt, welchen der Herr Abgeordnete Troy zu dieser Frage einnimmt, nämlich ich begreife ihn nicht, wenn er der Concurrenz beistimmt zum Zwecke einer Straßenverbesserung, weil durch die Zweitheilung einer Concurrenz wenigstens die Straßenstrecke heraus, die von Alberschwende auswärts nicht in dem Maße verbessert wird, wie bei einer einheitlichen Concurrenz. Man denke nur daran, daß die Gemeinden Bildstein, Wolfsurt, Buch und Hard an einer guten Straße, dort hinein nur in soweit interessiert sind, als sie zu den Kosten beitragen müssen, je besser die Straße gemacht wird, desto größere Kosten müssen sie zahlen. Sie haben daher mehr Interesse daran, wenn die Straße in einem fahrlässigen Zustande bleibt. Hingegen die Straße als Gesamtheit betrachtet von Bizau bis Lauterach, glaube ich, wird besser sein, wenn wir eine Gesamtconcurrrenz haben, denn eine solche

wird darauf sehen, daß die am meisten befahrenen Straßenstrecken, die schwierigsten und am meisten kostspielige Straßenstrecke, nämlich Alberschwende-Schwarzach, weil sie von Allen gebraucht wird, auch in einem entsprechend guten Zustande erhalten wird, und die Gesamtheit dafür leichter aufkommt, als jene Gemeinden, welche schon wegen ihrer geringen Anzahl schwächer sind und wegen dem geringen Interesse, das sie an der Güte der Straße haben, weniger geneigt sind Opfer dafür zu bringen. Endlich halte ich es für höchst billig, daß die hinter Alberschwende liegenden Gemeinden, welche die Straßenstrecke Alberschwende-Lauterach benützen, auch einen Theil an den Erhaltungskosten zahlen, indem die drinnen die Straßenstrecke heraus gerade so brauchen oder eigentlich noch mehr, wie die herausen. Es ist das eine große Unbilligkeit, daß die hinter Alberschwende liegenden Gemeinden an der Erhaltung der Straßenstrecke Lautrach—Bezau nichts zu zahlen haben, dieselbe aber vielmehr schädigen, als jene Gemeinden, welche die Straße jetzt erhalten müssen. In Betreff der Tragung der Kosten der Erbauung der Straße ist ein sehr billiges Mittel da gewesen durch die Einhebung der Straßenmauth. Damals haben diejenigen, welche die Straße benützt haben, auch die Kosten bezahlt. Diese Zeit ist um, die Straßenmauth besteht nicht mehr außer für Elementarereignisse, oder sie ist bedeutend herabgesetzt worden und ich glaube, daß heute an deren Stelle nun die billigere Vertheilung der erforderlichen Kosten treten sollte. Ich kann daher dem Gedanken, daß die Straßenstrecke in zwei Concurrenzstraßen getheilt wird, mit Rücksicht auf die Verhältnisse und die unbillige Belastung der äußeren Gemeinden meine Zustimmung nicht geben, sondern muß dafür stimmen, daß die Straßenstrecke als Ganzes ins Auge gefaßt wird. Bei dieser Veranlagung wird sowohl der Gerechtigkeit als auch der Billigkeit vollständig Rechnung getragen und der Zweck einer guten Straße erreicht.

Landeshauptmann: Wünscht in dieser An gelegenheit noch Jemand das Wort? (Pause). Wenn dies nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Dr. Feß: Wenn unser verehrter Collega, der Herr Defan Berchtold heute hier wäre, so bin ich überzeugt, daß wir auch einige Worte über die Achthalstraße hören würden, und ich könnte nicht umhin, ihn dabei, soweit ich im Stande bin, zu begleiten, beziehungsweise zu unterstützen. Nun die Debatte, welche vor einigen Jahren hier stattgefunden hat bezüglich der Achthalstraße und bis zu einem gewissen Grade eine große Einheit im h. Hause gefunden hat, die ist eigentlich, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar die Veranlassung gewesen zu dem, was wir heute verhandeln. Die h. Regierung hat nämlich damals auf die vorgelegten Anträge erklärt, daß sie auf die notwendige Unterstützung der Herstellung der Achthalstraße, wenn sie überhaupt zu Stande kommt, nicht eingehen könne, weil ohnehin eine kurze und entsprechende Ausgangsstraße für den Bregenzerwald besteht in der Straße von Schwarzach nach Egg und hat weiter erklärt, daß sie eventuell auch geneigt wäre, diese Straße zu subventioniren, allerdings ohne anzugeben, wie weit diese Subventionirung gehen würde. Es war, nochmals gesagt, die damals stattgefundene Achthalstraßen-Verhandlung der Ausgangspunkt zu demjenigen, worüber wir heute sprechen und ich muß hier das Eine als meine bestimmte Ansicht erklären, daß ich als die natürlichste Straße vom Bregenzerwald die Achthalstraße ansehen würde; unter der Voraussetzung aber, daß dormalen leider Gott keine Hoffnung vorhanden ist, daß sie zu Stande kommt — unter dieser Voraussetzung ist die Schwarzachtobel-Straße die natürlichste aber in zweiter Linie. Wir haben uns schon im Ausschusse vollkommen fern gehalten von der heute aufgeworfenen Frage der Rivalität zwischen der Straße Alberschwende—Dornbirn und Alberschwende—Schwarzach. Das ist überhaupt, wie ich glaube, eine Frage, die in diese Debatte gar nicht gehört.

Wenn die Straße Alberschwende—Dornbirn so angelegt ist, und die anderen Bedingungen derart sind, daß sie der anderen Straße den Vorrang abgewinnt, nun dann wird sich diese andere Straße dies gefallen lassen müssen. Das ist eine Angelegenheit, die nicht im Gesetzgebungs- und auch nicht im Verordnungswege ausgetragen werden kann, sondern das ist eine Frage der practischen Anwendung, um mich so auszudrücken. Wenn die Gemeinde Dornbirn obenan kommt,

nun gut, so können das die Anderen nur bedauern, aber sie müssen es sich gefallen lassen und umgekehrt muß sich's auch die Gemeinde Dornbirn gefallen lassen. Auf eine Unterstützung in dieser Rivalitäts-Frage hat sie eben so wenig Anspruch, als die Gemeinde Schwarzach. Also nach meiner Ansicht und auch nach der Ansicht des Ausschusses ist der natürlichen Lage nach die Straße Alberschwende—Schwarzach für den Bregenzerwald der anderen vorzuziehen, aber, wie gesagt, von dem gehen wir ganz ab. Die Straße besteht einmal seit 50 Jahren, die betreffenden Gemeinden haben alle diese Straße benützt und benützen sie gegenwärtig noch und wenn sie auch gemeindeweise erhalten werden muß, ist es doch gewiß, daß durch das Weggeld in anderer Richtung auch von anderen Gemeinden immer zur Erhaltung der Straße beigetragen wurde. Es hat sich auf diese Art ein gemeinsames Interesse herausgebildet, welches darauf begründet ist, daß nach langen Verhandlungen vor 50 Jahren durch gemeinsames Zusammenwirken die Straße hergestellt wurde. Dieses gemeinsame Interesse gründet sich darauf, daß man allgemein, wie bisher, wie ich schon hervorgehoben habe, diese Straße als die richtige Bregenzerwälderstraße ansieht, insofern man nicht noch Besseres gewinnt. Nun weil das so ist, sehe ich absolut nicht ein, wie man auf den Gedanken kommen kann auf einmal trennen zu wollen, trennen zu wollen, was ganz natürlich verbunden ist und was verbunden bleiben muß, denn wenn überhaupt die Straße erhalten bleiben soll, so kann man sich nicht auf den Standpunkt stellen, daß einige Gemeinden sagen, ja wir können diese Sache wohlfeiler bekommen, es sollen die Anderen, was wir ablehnen allein zahlen, das kann man nicht thun. Wenn man in dieser Weise vorgehen will, dann kann man nie darauf rechnen, in Zukunft ordentliche Straßen zu erhalten.

Es ist im Berichte selbst hervorgehoben worden und es ist auch der Grund angegeben worden, warum die weitaus größere Mehrzahl der Gemeinden sich bezüglich der Concurrnz auf einen ablehnenden Standpunkt gestellt haben.

Der Grund der im Berichte angegeben ist, ist der wahre und einzige, wenn auch andere Gründe vorgeschoben worden sind. Ich glaube aber dem gegenüber mit Bestimmtheit behaupten

zu können, daß, wenn eine Concurrrenz zu Stande kommt und wenn auf Grund einer Concurrrenz einige Jahre durchgewirthschaftet worden ist, alle jene Gemeinden, welche sich jetzt ablehnend verhalten, sagen werden, wir begreifen es selbst nicht, warum wir es gethan haben. Solche Dinge müssen eingeführt werden, müssen einige Jahre erprobt sein, dann stimmt Alles dafür und Alle finden, daß es recht ist. Der Ausschuß ist leider nicht in der Lage gewesen, ein Concurrnengesetz vorzuschlagen, die Gründe sind im Berichte angegeben, nun ich weiß auch nicht ob die Vorarbeiten bis zur nächsten Session soweit gediehen sein werden, daß dies möglich sein wird, ich hoffe aber, daß es der Fall sein wird. Allein prinzipiell muß erklärt werden, daß diese Straße in die Kategorie der Concurrrenzstraßen eingereiht werden muß, nachdem diese Frage gestellt wurde. Ich wüßte gar nicht warum der Landtag im Jahre 1880 oder 1881 das Straßen-Concurrnengesetz beschlossen hätte, wenn man heute in dieser Beziehung einen Augenblick zweifeln würde, da diese Straße ja die allererste ist, die unter dieses Gesetz gebracht werden soll und zwar als Concurrrenzstraße erster Klasse. Wenn man zweifeln würde, dann hätte das ganze Gesetz, welches beschlossen worden ist, um bessere Straßen zu schaffen, ja gar keinen Sinn. Jede andere Straße, auch jene Straßen, welche als Concurrrenzstraßen bisher erklärt worden sind, haben viel weniger das Bedürfnis es zu sein, als die Bregenzerwälderstraße und gewähren viel weniger Berechtigung, daß in dieser Richtung ein Zwang ausgeübt werde, als die Straße Lautrach-Bezau, und ohne Zwang geht es dabei nicht ab.

Dann ist auch im Gesetze vorgesehen, daß die betreffenden interessirten Gemeinden gehört werden müssen, und wenn eine oder die andere wirkliche Bedenken, ich will sagen, gegründete Bedenken hat, dann muß dies berücksichtigt werden, und wird auch Berücksichtigung finden, aber das, daß sie blos sagen, wir werden zu schwer belastet, das ist kein Grund. Wenn man das als Grund gelten lassen wollte, dann wäre es ganz unmöglich, wie schon im Berichte gesagt ist, ein Straßen-Concurrnengesetz zur Durchführung zu bringen, ich empfehle daher angelegentlichst die Annahme der Anträge des Ausschusses und will nur bemerken, daß wir so vorsichtig gewesen sind, in die Anträge

aufzunehmen, daß, wenn der Landesauschuß im Laufe der weiteren Verhandlungen finden sollte, daß, außer den im Berichte erwähnten Erhebungen und Einvernehmungen noch weitere sach- und zweckdienlich sein sollten, auch diese vorzunehmen seien.

Ich glaube, damit schwinden alle Bedenken, welche man mit Grund gegen die Annahme der Anträge des Ausschusses allenfalls hegen könnte.

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr über diese Anträge zur Abstimmung schreiten und da ein Gegenantrag nicht gestellt ist, so glaube ich in diesem Falle beide Punkte zusammenfassen zu dürfen. Ich werde also so vorgehen. Ich ersuche jene Herren, welche geneigt sind, die Anträge des Ausschusses und zwar Punkt 1 und 2, wie sie vom Herrn Berichterstatter vorgetragen worden sind, anzunehmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses betreffend eine Vorstellung an die k. k. Regierung in Angelegenheit des Abschlusses eines neuen Handelsvertrages mit der Schweiz. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Schneider, gefälligst den Bericht vorzutragen.

Schneider: (liest den Bericht. Beilage XXVIII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? (Pause.)

Wenn nicht, so werden wir denselben der Abstimmung unterziehen. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage, wie ihn der Herr Berichterstatter soeben vorgelesen hat, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Einstimmig angenommen.

Ein weiterer Gegenstand ist der Bericht des in Angelegenheit der Herstellung eines Fahrweges von Damüls nach Au zur Vorberathung bestellten Ausschusses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Feß, den Bericht vorzutragen.

Dr. Feß: (liest den Bericht. Beilage XXXII.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? (Pause.) Wenn nicht, so

bitte ich um die Abstimmung und erliche jene Herren, welche diese Anträge in allen Punkten, wie sie der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft und ich muß mir erlauben, noch einen Gegenstand vom Standpunkte des Präsidiums zur gefälligen Beschlußfassung vorzubringen.

Es ist den Herren bekannt und aus den Verhandlungen anderer Landtage erinnerlich, daß im Jahre 1888 die Feier der 40jährigen Thronbesteigung Seiner Majestät unseres allergnädigsten Kaisers bevorsteht. Wenn die Herren zurückdenken auf die stürmischen und ereignißschweren Jahre, welche Seine Majestät in diesem Zeitraume von 4 Decennien durchgemacht hat, dann ist es wohl begreiflich, daß das Herz eines jeden Patrioten sich heben muß bei dem Gedanken, daß es Seiner Majestät gegönnt war, eine so lange Regierungsperiode zu erleben und wir wollen hoffen, daß dies noch lange so fortgeht.

Um nun ein solches eventuelles Fest in irgend einer Form, die wir alle noch nicht kennen, mit begehen zu können und die bezüglichen Beschlüsse zu fassen, wird es vielleicht nicht möglich sein der h. Landesvertretung diesbezügliche Anträge vorher vorzulegen, weil wir über den Zusammentritt der Landesvertretung heute noch nicht im Klaren sind, ich möchte mir daher den Antrag erlauben, es wolle heute der hohen Landesvertretung genehm sein zu beschließen, daß der Landesauschuß beauftragt werde, im Falle einer Festlichkeit zur Feier der 40jährigen Regierungsperiode unseres Allergnädigsten Kaisers in Sicht kommt, die geeigneten Beschlüsse aus eigener Machtvollkommenheit über erhaltene Ermächtigung der Landesvertretung fassen zu dürfen. (Bravorufe). Da die Herrn damit einverstanden sind, wie ich aus den Beifallsäußerungen entnehme; so bedarf es keiner weiteren Abstimmung, sondern ich nehme diesen meinen Vorschlag als von der h. Landesvertretung genehmigt an.

Er ist genehmigt.

Und somit meine Herren, sind wir am Schlusse dieser Sitzungsperiode angelangt. Wir haben eine Anzahl von Gegenständen glücklich zur Erledigung gebracht und es steht mir in erster Linie zu den Herren für den Fleiß, den Eifer

und die Hingebung, die Sie bei der Sache entwickelt haben, verbindlichst zu danken.

Ebenso spreche ich dem Herrn Regierungsvertreter nicht nur für meine Person, sondern ich glaube im Namen Aller, für die stets bewährte Theilnahme und das unseren Verhandlungen entgegengebrachte Wohlwollen den verbindlichsten Dank aus.

Meine Herren! Wir sind vor dem Weihnachtsfeste, wir sind vor dem Jahreswechsel. In dem Momente, wo wir auseinander gehen, glaube ich wohl Allen den Wunsch auf den Weg mitgeben zu dürfen, daß Sie, zu dem häuslichen Herd zurückgekehrt, recht frohe Feiertage erleben, daß wir alle den glücklichen Eintritt in das neue Jahr feiern können, und daß der Himmel uns vor den schweren Ereignissen bewahren möge, welche heute den Horizont verdüstern.

Und wenn sie diesen meinen Wunsch freundlich aufnehmen, so werden Sie mir auch noch weiter folgen, wenn ich Sie bitte den Schutz des Allmächtigen auf unsern Allerhöchsten Monarchen herabzusenden; in dieser schweren Zeit möge es Ihm gegönnt sein, das Staatsruder im Frieden zu leiten.

Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser und die ganze kaiserliche Familie leben hoch! hoch! hoch!

(Das ganze h. Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmanns begeistert ein.)

Regierungsvertreter: Gestatten Sie mir, meine Herren, von dieser Stelle aus Namens der Regierung den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung für Ihren Eifer, die Pflichttreue und unermüdlige Thätigkeit auszusprechen, mit der Sie die vorgelegene Arbeit behandelt haben und gestatten Sie mir, auch in meinem Namen zu danken für das freundliche Entgegenkommen, welches Sie mir neuerdings bewiesen haben.

Fehly: Am Schlusse dieser Session angelangt, glaube ich dem Gedanken aller Mitglieder des h. Hauses Ausdruck zu geben, wenn ich dem hochgeehrten Herrn Landeshauptmann für seine umsichtige und unparteiische Leitung den wärmsten Dank darbringe.

Landeshauptmann: Ich danke außerordentlich, daß Sie meiner gedenken. Sie wissen, ich betrachte mich ganz als Angehörigen des Landes und hoffe, daß Sie mir auch das Zeugnis geben werden, daß meine Wünsche mit seinen Wünschen immer identisch waren und wenn es das Wohl des Landes erfordert, werden Sie mich gewiß

immer bereit finden. Nochmals meinen verbindlichsten Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 15 Min. Abends.)



Beilage I.

Hoher Landes-Ausschuß!

Dem mit Beschluß vom 18. November 1886 ihm gewordenen Auftrage gemäß hat der gefertigte Ausschuß unter Beizug des hiefür bestimmten Delegirten des Hochwürdigsten Diözesanbischofes, des Herrn Landtagsabgeordneten Dekan Berchtold den bereits mit Bericht vom 18. Juni 1885 vorgelegten Entwurf eines Sonntagschulgesetzes umgearbeitet und legt denselben nun einem h. Landesauschusse vor mit folgendem

B e r i c h t e.

Die Sonntagschule, wie solche im Lande Vorarlberg in früherer Zeit allgemein bestand und noch gegenwärtig in vielen Gemeinden fortbesteht, hat, wie auch im bezüglichen Berichte des landtägl. Schulausschusses vom 12. Septbr. 1883 (Beilage XXXI. der Stenografischen Landtagsberichte) dargelegt ist, nicht so sehr einen didaktischen, als vielmehr vorwiegend einen pädagogischen Zweck erfüllt. Man hat in dieser Sonntagschule nicht etwa eine einfache Fortsetzung der damaligen Volksschule erkannt, und zunächst nicht wesentliche Erfolge auf dem Gebiete des schulmäßigen Unterrichtes von ihr erwartet. Solchen Erfolgen stehen hier schon im Vornhinein zwei wesentliche und nicht zu beseitigende Hindernisse entgegen: Die Kürze der wöchentlichen Unterrichtszeit und das Alter und die Berufsverhältnisse dieser Jugend, welche letztere bekanntlich schon in gewissen Berufsarbeiten beschäftigt, sich für einen weitem noch schulmäßigen Unterricht wenig geneigt findet, von einzelnen Fällen abgesehen, welche auch hierin noch Namhaftes erreichen lassen.

Die wesentlichen Vortheile einer geordneten Sonntagschule liegen eben auf dem pädagogischen Gebiete und diese sind immerhin so bedeutend, daß sie durch die gesetzlich um zwei Jahre verlängerte Volksschulpflicht nicht ersetzt werden können. Es ist nämlich gerade in dieser wichtigen Periode der Entwicklung die starke Autorität einer mit der Familie enge verbundenen Schule, oder vielleicht besser gesagt, die starke Autorität der von der Schule unterstützten Familie für die Jugend vom großen Werthe, und es ist dagegen mit großen Gefahren verbunden, dieselbe schon mit 14 Jahren, und bevor der sittliche Charakter sich mehr ausgebildet und gefestigt hat, dieser Autorität beinahe ganz zu entziehen. Selbstverständlich erscheinen heutzutage diese Gefahren auch noch durch andere Verhältnisse wesentlich gesteigert, wie durch die Erschlaffung der häuslichen Disziplin, wodurch eine Unterstützung der Familie durch die Schule oft dringend nothwendig erscheint.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet legen wir großes Gewicht auf eine geordnete Sonntagschule, und dürften sich die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes gerechtfertiget finden.

Ueber den Inhalt dieser Bestimmungen sei nur bemerkt, daß dieselben nichts Fremdes, sondern einfach in kurzer Fassung die Grundsätze enthalten, die bei der noch in einzelnen Gemeinden bestehenden, früher gesetzlich Sonntagschule zur praktischen Anwendung gekommen, etwa mit der Ausnahme, daß der Gemeindebeschluß die ehemals gesetzliche Verpflichtung ersetzt. Im Ganzen ist hier also nur die Rechtsanschauung und die bestehende Sitte in gesetzlichen Bestimmungen ausgedrückt, und ist unter denselben nicht eine, die sich nicht bereits praktisch bewährt hätte.

In dieser Thatsache dürfte der ganze Motivenbericht des Gesetzes liegen, und der Ausschuß der Aufgabe überhoben sein, in eine detaillirte Begründung der einzelnen Bestimmungen einzugehen. Nur zwei dieser Bestimmungen bilden eine Ausnahme, und sollen daher noch eine kurze Erörterung finden.

Maßgebend für Einführung und Fortbestand der Sonntagschule wird die Gemeinde sein in ihrer Zusammenwirkung mit dem Seelsorger. Die Gemeinde ist es, die zunächst nach der Familie die Früchte der Jugendberziehung erntet.

Das steht fest, und von dieser Annahme ausgehend, verfällt die heutige Gesetzgebung bisher nur zu sehr in die Einseitigkeit, daß sie in vollem Maße die Verantwortlichkeit auf die Gemeinde wälzt, ohne ihr auch den entsprechenden Einfluß zu gewähren, wie es z. B. bei der kommunistischen angelegten Armengesetzgebung der Fall ist.

Von dieser abschüssigen Bahn will nun das vorliegende Gesetz wieder auf den Weg der Gerechtigkeit und Billigkeit einlenken. Wenn eine Gemeinde in Uebereinstimmung mit ihrem Seelsorger in der Sonntagschule ein wirksames Mittel erkennt, ihre aus der Volksschule ausgetretene Jugend noch gründlicher zu unterrichten, sie in diesen kritischen Jahren vor Gefahren zu bewahren, und durch feste Zucht und Ordnung auf das Gemeindeleben einzuwirken, so will sie das Gesetz eben hierin unterstützen, ihr diese Aufgabe erleichtern und den Erfolg ihrer Mühe sicherstellen. So wesentlichen Pflichten, wie sie der Gemeinde obliegen, entsprechen auch wesentliche Rechte, die man ihr nicht vorenthalten soll.

Die Sonntagschule soll ferner nur fakultativen Character haben, insoweit, daß eine Gemeinde nicht gezwungen werden kann, dieselbe einzuführen.

Der Ausschuß hält sich mit dieser Bestimmung an die Thatsache, daß auf dem Gebiete der Schule der Zwang soweit möglich vermieden werden müsse, wenn man gesunde Zustände erreichen will.

Zunächst wird mit diesem Gesetze die Sonntagschule dort, wo sie noch erhalten ist, erhalten bleiben, neu geordnet und in ihrem Bestande gesichert werden, in einer weiteren Zahl von Gemeinden wird sie wieder hergestellt werden, weil die intelligenten und erhaltenden Kräfte einer Gemeinde, hiedurch angeregt, sicher auf deren Wiederherstellung Bedacht nehmen werden. Der Weg der Selbsthilfe wird hiedurch wieder frei gemacht; will ihn eine Gemeinde nicht betreten, so unterläßt sie dieses auf eigene Verantwortung. Die Erfahrung hat übrigens schon längst gelehrt, daß nur dort, wo Seelsorge und Gemeinde sich vereint der Sonntagschule angenommen und in geordneter Weise zusammengewirkt haben, dieselbe auch Erfolg gehabt hat, und daß alle Uebelstände, über die man zu klagen hatte, auf den Mangel dieses Zusammenwirkens zurückzuführen waren.

Diese Vorbedingung, die ja eine Lebensbedingung genannt werden darf, soll auch jetzt noch erst gegeben sein, ehe die Sonntagschule gesetzlichen Bestand erlangen kann.

Gestützt auf diese Gründe legt das gefertigte Comité einem hohen Landes-Ausschusse den beifolgenden Gesetzentwurf über Einführung und Einrichtung von Sonntagschulen vor mit dem

Antrage,

denselben der gesetzlichen Behandlung im hohen Landtage zuzuführen.

Dornbirn, den 9. Mai 1887.

Johannes Thurnher,
Obmann.

Johann Kohler,
Berichterstatter.